

2 Am Mikrophon

NORDMEDE



2 Am Mikrophon



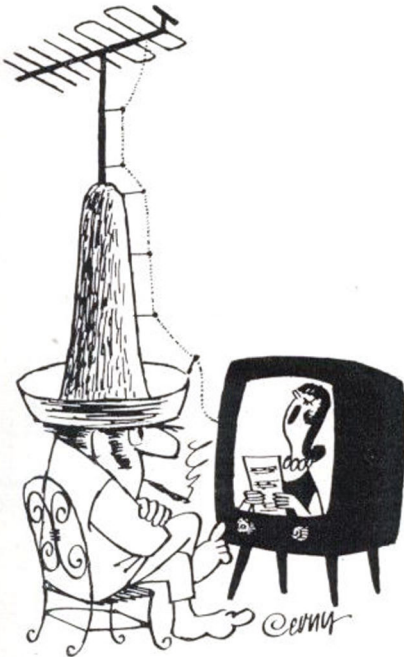
Zeitschrift
der Norddeutschen
Mende Rundfunk KG
Bremen

Heft 2 · Jahrgang 11
25. März 1964

NORDMEDE

Sie an uns - wir an Sie

Frage: Als ich neulich meine Rundfunk-Einzelhandlung in das Handelsregister eintragen lassen wollte, beanstandete das Amtsgericht die Abkürzung der Wörter „Ge-



Ohne Worte

sellschaft mit beschränkter Haftung“ in GmbH. Man verlangte von mir, die Wörter nicht nur im Gesellschaftsvertrag, sondern auch im Eintragungstext unter allen Umständen voll auszuschreiben. Ist diese Forderung berechtigt?

Antwort: Ja. Die Abkürzung der Wörter „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ in GmbH hat sich in den letzten Jahrzehnten so eingebürgert, daß es nach der Rechtsprechung auch durchaus erlaubt ist, sie im Geschäftsverkehr, vor allem in Firmenbogen, zu verwenden. Anders verhält sich die Sache bei der Angabe des genauen Firmenwortlauts im notariellen Gesellschaftsvertrag und bei der Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister. Hier verlangte vor kurzem das Landgericht München I in Übereinstimmung mit anderen Gerichten, daß diese bedeutungsvollen Wörter ausgeschrieben werden. In der Gerichtsentscheidung (5 Hk T 7/63) wird betont, daß nach dem Gesetz die Wörter „mit beschränkter Haftung“ ausgeschrieben sein müssen. Von dieser Regelung sollte bei Eintragungen im öffentlichen Register oder Urkunden ohne zwingendes Bedürfnis nicht abgegangen werden. Die Kammer für Handelssachen zog weiter in Betracht, daß heute, im Zeitalter internationaler wirtschaftlicher Verflechtung in zunehmendem Maße auch Ausländer das Handelsregister einsehen. Die Abkürzung „G. m. b. H.“ werde ihnen kaum geläufig sein; sie verstünden aber, auch bei mäßigen Sprachkenntnissen, den ausgeschriebenen Zusatz.

Frage: Der Inhaber einer Mietbücherei schuldet mir aus dem Kauf eines Rundfunkgerätes einen erheblichen Restbetrag. Da alle Mahnungen erfolglos blieben, mußte ich schließlich Zahlungsbefehl erlassen. Beim ersten Pfändungsversuch stellte sich zu meiner nicht geringen Überraschung heraus, daß der Schuldner nur das Lebensnotwendigste besitzt, was ihm bekanntlich nicht genommen werden kann. Als der Gerichtsvollzieher beim zweiten Vollstreckungsversuch einen Teil der in der Leihbibliothek vorhandenen Bücher pfänden wollte, erhob der Schuldner beim Gericht Einspruch. Wird er mit diesem Antrag auf Vollstreckungsschutz durchdringen?

Antwort: Nur das Arbeitsgerät eines Schuldners kann von seinen Gläubigern nicht gepfändet werden. Unter dem Blickwinkel dieser Schutzvorschrift hatte das Landgericht Düsseldorf in einem Fall, der ähnlich wie der von Ihnen beschriebene gelagert ist, die Frage zu prüfen, ob der Gläubiger dem Inhaber einer Mietbücherei den Gerichtsvollzieher schicken und ihm die Bücher wegnehmen lassen kann. Das haben die Richter bejaht (14 T 269/63). Der Pfändung entzogen seien nämlich nur die Hilfsmittel und Werkzeuge, die der Schuldner zur Ausübung seiner persönlichen Arbeitsleistung brauche, nicht aber das eigentliche Betriebskapital. Für die Pfändbarkeit der Bücher komme es auch nicht darauf an, ob der Schuldner wenige Bücher oder einen sehr großen Buchbestand habe.

Frage: Im Zusammenhang mit der EWG hört und liest man des öfteren die Bezeichnung EFTA. Was bedeutet sie eigentlich?

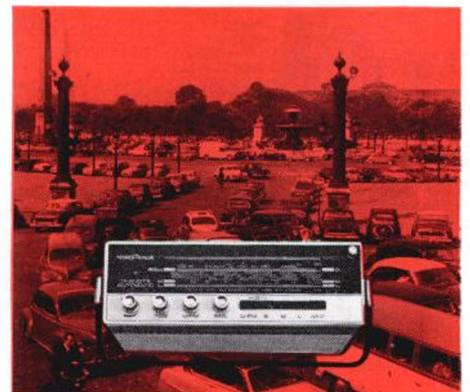
Antwort: EFTA ist die Abkürzung für European Free Trade Area (Europäische Freihandels-Zone), ein Art Gegenstück zur EWG. Der EFTA gehören die Länder Großbritannien, Schweden, Dänemark, Norwegen, Österreich, Portugal und die Schweiz an. Sie wurde im Mai 1960 gegründet. Ihr Hauptziel ist, die genannten Mitgliedsländer gegenüber der Wirtschaft der EWG-Länder nicht ins Hintertreffen geraten zu lassen. Wie in der EWG sollen auch in der EFTA die Zölle unter den Vertragspartnern bis 1970 nach und nach abgebaut werden. Die EFTA verzichtet jedoch auf einen gemeinsamen Zolltarif gegenüber Staaten außerhalb ihrer Organisation. Im Gegensatz zur EWG brauchen die Mitglieder der EFTA auch nicht auf einen Teil ihrer Souveränität zu verzichten, da die EFTA keine politischen Ziele verfolgt. Sie ist ein rein wirtschaftlicher Interessenzusammenschluß. Das EFTA-Sekretariat befindet sich in Genf.

Frage: Ich beschäftige eine Hausgehilfin, die in geringem Umfang auch im Lager meines Rundfunkgeschäftes mitarbeitet. Welchen Höchstbetrag kann ich steuerlich vom Arbeitslohn absetzen?

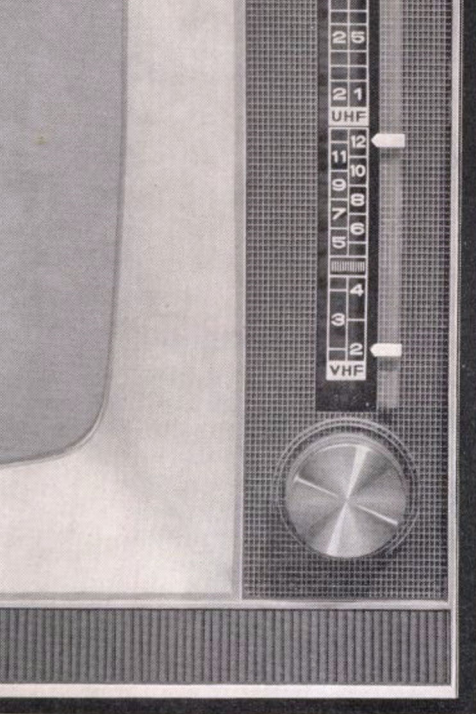
Antwort: Nach einem BHF-Urteil vom 29. 3. 1962 (BStBl. 1962 III S. 346) kann für eine auch betrieblich beschäftigte Hausgehilfin der volle Pauschbetrag bis zu 100,— DM abgesetzt werden, wenn höchstens 20 Prozent des gesamten Lohnes auf die betriebliche Arbeit entfallen. Wird ein höherer Anteil als Betriebsausgabe behandelt, dann kann die Kraft allenfalls als Haushaltshilfe gelten, für die ein Pauschbetrag bis zu 50,— DM absetzbar ist.

Frage: Wer hat das Kommißbrot erfunden?

Antwort: Die Geschichte des sogenannten Soldatenbrotes, das bekanntlich sehr nahrhaft und kräftig ist, geht bis in die Zeit des Dreißigjährigen Krieges zurück. Damals richtete der Feldherr Wallenstein „Brod-commissiones“ ein, denen es oblag, die Güte des Brotes zu prüfen und genau über den Befund zu berichten. Die Brote, die nicht beanstandet wurden, nannte man „Kommissionsbrote“; sie waren dann in jeder Beziehung einwandfrei. Durch Abkürzung entstand später das Wort „Kommißbrot“.



Titelbild: Auf allen Straßen der Welt bietet der in Technik, Form und Klang vollendete Nordmende-Koffereempfänger „Transita-automatic“ abwechslungsreiche Unterhaltung.



nur noch 1 Knopf für alle Programme

Nordmende „Hanseat“

der erste Fernsehempfänger mit Einknopfbedienung und Allbereichs-Skala

Das Nordmende-Werk eröffnet die Fernsehempfänger-Saison 1964/65 wieder mit einer Sensation: Der neue „Hanseat“ ist das erste Fernsehgerät mit Einknopfbedienung und Allbereichs-Skala.

Nordmende „Hanseat“ bietet somit einen Bedienungskomfort, den es bei Fernsehempfängern bis heute nicht gab. Bedienungskomfort heißt: ein Mindestmaß an Mühe, kein Nachdenken, keine Komplikationen – nur einstellen, sonst nichts! Die Sendereinstellung ist sogar einfacher als beim Radio, denn Nordmende „Hanseat“ hat nur noch **einen** Einstellknopf und nur **eine** Skala, die so groß und übersichtlich ist, daß das Programmeinstellen zu einem Kinderspiel wird. Einfach drehen – und schon läuft der Skalenzeiger mit Schwungradantrieb auf den gewünschten Sender.

Mit dieser epochemachenden Neuerung sind alle Probleme des Kunden, der ohnehin nur in Programmen und nicht in technischen Begriffen denkt, mit einem Schlage beseitigt. Damit ist außerdem ein Höchstmaß an Zukunftssicherheit erreicht. Ganz gleich, wieviel Programme es eines Tages gibt – die Allbereichsskala enthält sie schon heute, da sie die Kanäle 2 bis 68 durchgehend erfaßt. Nichts ist einfacher, als dem Käufer die Programmwahl beim neuen „Hanseat“ zu erklären – das ist Sekundensache! Und bei einem derart „narrensicheren“ Gerät, das jede Möglichkeit der Fehlbedienung ausschließt, wird außerdem manche bisher notwendige Serviceleistung, mancher kostspielige und zeitraubende Kundenbesuch entfallen.

Beim Nordmende „Hanseat“ ist aus der Sendersuche ein schnelles und unkompliziertes Senderfinden geworden. Dazu bietet „Hanseat“ übrigens ein wichtiges

Hilfsmittel: Jeder im Empfangsbereich einfallende Sender läßt sich mit verschiebbaren Sendermarken (wie oben links deutlich sichtbar) klar kennzeichnen. Diese Marken werden beim Aufstellen des Gerätes einmalig placiert; jetzt weiß der Kunde, wo „seine“ Programme sitzen, und braucht nur noch zu wählen.

Damit sind die Vorzüge des neuen „Hanseat“ aber nicht erschöpft. „Hanseat“ ist ein Empfänger, der die letzten Erkenntnisse der Technik in sich vereint und der durch weitgehende Transistorisierung höchste Betriebssicherheit verbürgt.

Nordmende „Hanseat“ ist ein Gerät von besonderer Servicefreundlichkeit und nach dem Baugruppenprinzip konstruiert. Das Waagrechtchassis ist ohne Entfernen der Regler mit einem Griff nach hinten herauszuziehen. Ein ganz besonderer Vorteil: Die Leiterplatte ist nach Abheben des Gehäusebodens leicht von unten zugänglich.

Die technischen Daten: 34 Röhren-/Transistorfunktionen, kontrastreiches 59-cm-M-/P-Großbildrohr, moderne Mesa-Tunertechnik (5 Mesatransistoren, davon 3 im VHF- und 2 im UHF-Tuner), Nordmende-Weitbereichs-Zeilenfang- und Bildstandautomatik, elektronische Bildgrößenstabilisierung, Schwarzwertübertragung, getastete Verstärkungsregelung, hohe Kontrastreserve durch neue Dekalröhren (PCF 200 und PFL 200) neben EF 184 in Spanngittertechnik, automatische Strahlstrombegrenzung durch elektronische Bildröhrenschutzschaltung, Zeilen- und Bildrücklaufaustastung, automatische Hochspannungsstabilisierung, hervorragende Bildgeometrie und Schärfe durch Nordmende-Universal-Ablenkeinheit, Transistor-Ton-ZF-Stufe, elektronisch stabilisierte Betriebsspannung

für UHF- und VHF-Transistortuner, Zeilenendstufe mit Hochleistungsrohre PL 500. Der reichlich dimensionierte Konzertlautsprecher mit einer echten 4-Watt-Ausgangsleistung (Hochleistungsrohre PCL 86) bürgt für vorzügliche Klangqualität. Maße: 650 × 505 × 380 mm.

Diese technische Vorstellung zeigt schon auf den ersten Blick, daß „Hanseat“ das Neue mit dem Bewährten auf das beste verbindet. Schließlich ist eine solide technische Leistung, wie man sie vom Hause Nordmende mit Fug und Recht erwartet, immer noch das zugkräftigste und überzeugendste Verkaufsargument: Der Käufer bevorzugt das Gerät, dem er Betriebssicherheit, erstklassige Bild- und Klangqualität sowie lange Lebensdauer bedenkenlos zutrauen kann; das gilt, Sie wissen es, bei Nordmende seit eh und je.

Der Käufer hat einen guten Blick für die echte Neuheit, die ihm erkennbare Vorteile bietet. Er wird dankbar dafür sein, daß Nordmende ein sehr wichtiges Problem aufgegriffen und zielstrebig zu einer idealen Lösung geführt hat.

Nordmende „Hanseat“ als Bestseller der kommenden Saison zu erklären, ist ganz gewiß keine übereilte Prognose. Mit einem solchen Schlager fällt der Start in die neue Saison, für die wir unseren Geschäftsfreunden recht viel Erfolg wünschen, leicht. Wir selbst werden in gewohnter Weise alles tun, die Bemühungen des Fachhandels durch eine intensive Verkaufswerbung zu unterstützen. Die Weichen dafür sind schon gestellt.

Über die weiteren Neuheiten des Nordmende-Fernsehprogrammes 1964/65 enthalten der Technische Teil dieser Ausgabe und die Prospekt-Beilage alles Wissenswerte für den Fachhändler.

Der große Kombinationssuper mit allem Komfort:

„Transita-automatic“

Das Transistor-Koffergerät — verwendbar für Auto, Reise und Heim — hat sich auf dem Markt durchgesetzt und ist für den Fachhandel ein bedeutender Umsatzträger geworden. Durch die fortschreitende Motorisierung — allein 5 Millionen Pkws sind noch ohne Autoradio! — werden diese sogenannten Kombinationsgeräte noch weiter an Bedeutung gewinnen. Der Fachhandel tut deshalb gut daran, den wichtigsten Vertretern dieser Produktgruppe besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Mit dem neuen Vierwellenbereichs-Transistorkoffer „Transita-automatic“ bietet das Nordmende-Werk ein in jeder Beziehung marktgerechtes und erfolgversprechendes Gerät an, das in Qualität, Leistung und universeller Verwendbarkeit völlig zufriedenstellt, denn es läßt keine Wünsche offen. „Transita-automatic“ ist ein technisch vollendeter Kofferempfänger von hervorragender Klangqualität. Wer ihn hört, ist begeistert.

Erfahrungswissen als Grundlage

Aufgebaut auf den Erfahrungen der in aller Welt bekannten „Transita-Gruppe“, ist „automatic“ die Neuheit, die den Markt aufhorchen lassen wird: UKW, Mittel-, Langwelle und das 25fach gespreizte 49-m-Band verbürgen weltweiten Empfang. Die Europawelle, besonders für den Auslandsreisenden reizvoll, bringt jederzeit Verbindung mit der Heimat. Der Kurzwellenbereich ist stationsgeeicht; er enthält u. a. so beliebte Stationen wie Radio Luxemburg, BBC, RIAS, Deutsche Welle und Schwarzenburg; sie können jetzt spielend leicht eingestellt werden und sind fast überall in Europa ausgezeichnet zu empfangen.

„Transita-automatic“ ist mit 10 Transistoren und 7 Dioden bestückt. Die UKW-Abstimmautomatik — wichtig während der Autofahrt! — sorgt automatisch für saubere Abstimmung und damit für immer guten, trennscharfen Empfang. Der Sender braucht nur noch grob voreingestellt zu werden.

Weitere technische Daten: 7 AM-, 13 UKW-Kreise, Störbegrenzung, AM-Variometer-Abstimmung für immer optimale Empfangsleistung bei Autobetrieb, getrennte Abstimmung für AM/FM, hervorragende Klangleistung durch 2-Watt-Gegentaktendstufe, Ferritantenne für MW und LW, Teleskopantenne für UKW und KW, Anschlußmöglichkeiten für Phono- oder Tonbandgerät, Außenlautsprecher oder Kopfhörer, Außenantenne und 7,5-Volt-Netzgerät.

„Transita-automatic“ ist zu Hause das leistungsstarke, klangschöne Konzertinstrument und unterwegs der liebenswerte, praktische Begleiter. Die auf Wunsch lieferbare, für jeden Fahrzeugtyp passende Autohalterung macht ihn zum vollwertigen AM/FM-Autosuper. Sekundenschnell in die Halterung eingelegt, ist dieses Hochleistungsgerät automatisch mit der Autobatterie



rie (umschaltbar ohne zusätzlichen Adapter 6/12 Volt), der Antenne und mit dem Lautsprecher des Fahrzeuges verbunden. Der Bügel, nach unten geklappt, übernimmt die Haltefunktion. Eine zweckdienlich konstruierte Sicherung — ohne Aufpreis erhältlich — schützt das Gerät vor Diebstahl. Soll jedoch „Transita-automatic“ selbst herausgenommen werden — nichts ist ein-

facher als das. Im Nu aus der Halterung gelöst, ist er als formschöner Koffersuper weiterhin spielbereit; er schaltet automatisch auf Eigenbatterie um.

„Transita-automatic“ ist ein in seiner Form sehr repräsentatives Gerät in ansprechenden Farben, ein Empfänger von hochentwickelter Konstruktion, auf den der Käufer gewartet hat.

„Transita“ auf jedem Bildschirm

Vom 9. März an sind die Nordmende-Transistorkoffer „Transita-automatic“, „Globetrotter“ und „Transita-Spezial“ Woche für Woche auf Millionen Bildschirmen im ganzen Bundesgebiet und in West-Berlin zu sehen. Sie werden dem Publikum mit all ihren Vorzügen bekanntgemacht. Auf diese Weise entstehen millionenfach neue Kontakte; sie werden vertieft und ergänzt durch eine weitgreifende Illustrier-

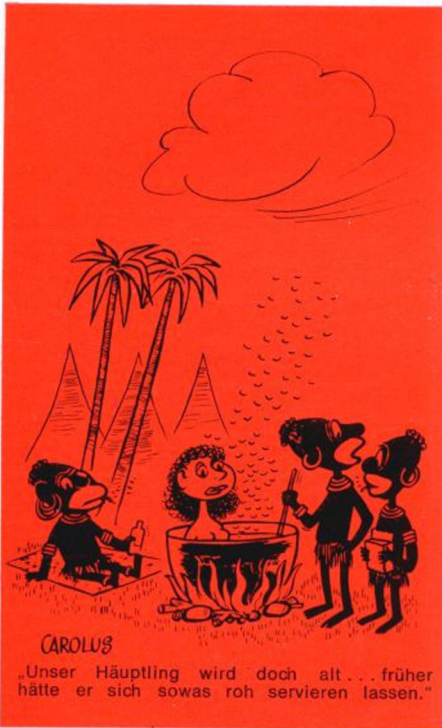
tenwerbung, wie sie das Nordmende-Werk seit vielen Jahren betreibt. Die klangvollen Namen der Nordmende-Kofferempfänger sind im Bewußtsein des Käufers fest verankert. Jeder weiß: Nordmende-Transistorkoffer sind Spitzenerzeugnisse, deren Qualität außer Frage steht. Jetzt ist der Kunde zum Verkaufsgespräch bereit. Der Fachhändler, der sich den sorgfältig geplanten Nordmende-Werbemaßnahmen anschließt, nutzt die Absatzmöglichkeiten der neuen Saison.

Blick nach Afrika

Täglich 13 Stunden Programm

Der Afrikadienst von Radio Südafrika (SABC) hat jetzt seinen Sendeplan für den Sommer (südliche Erdhälfte!) bekanntgegeben. Täglich werden volle 13 Stunden Programme für Hörer in ganz Afrika verbreitet.

Hauptsächlich strahlen die Sender Programme des Heimatdienstes der SABC aus, also der beiden Dienste in Englisch



und Afrikaans. Auch der kommerzielle Dienst der SABC, der unter der Bezeichnung „Springbok Radio“ bekannt ist, wird neuerdings häufig übernommen. SABC benutzt jeweils zwei KW-Sender gleichzeitig.

Außer den Nachrichtensendungen in Englisch und Afrikaans werden täglich Nachrichten-Bulletins in den beiden Sprachen Französisch und Portugiesisch gesendet. Die Kurzwellen-Stationen in Parady's arbeiten zur Zeit noch mit einer Leistung von je 20 kW, sollen aber demnächst erheblich verstärkt werden. Alsdann will man mit diesen Sendern auch einen Überseedienst über Afrika hinaus aufnehmen.

Deutscher Pfarrer leitet Programmaustausch

Der Lutherische Afrikasender „Radio Voice of the Gospel“ in der äthiopischen Hauptstadt Addis Abeba will am 9. März d. J. in der Stadt Moshi (Tanganyika) ein weiteres Studio für seine Sendungen in afrikanischen Sprachen eröffnen. Das neue Gebäude, vor dem Hintergrund des Kilimandscharo gelegen, enthält ein Studio, einen Ansager-Raum, einen Kontrollraum, eine Bücherei, eine Werkstatt und insgesamt sechs Büroräume. Die geplanten Sendungen werden zur Zeit noch in einem Behelfs-

Studio in der Bibel-Schule von Mwika produziert.

Von der Zahl der Studios und von der erstaunlichen Weite ihres geographischen Umkreises konnte man einen Eindruck gewinnen, als kürzlich die erste Konferenz aller Studio-Direktoren des Lutherischen Afrikasenders in Addis Abeba stattfand. Von den bereits arbeitenden Studios nahmen – außer Addis Abeba – teil: Antsirabe (Madagaskar), Madras (Indien), Mwika (Tanganyika), Roodepoort (Südafrika), Beirut (Libanon), Uyo (Ost-Nigeria). Von den Studios, die gegenwärtig in Vorbereitung sind, waren vertreten: Jabalpur und Jiyayawada (beide Indien), Lilongwe (Nyassaland), Jos (Nigeria), Yaounde (Kamerun) und Teheran (Iran). Auch ein Vertreter aus Ceylon war anwesend.

Für den Programmaustausch, dessen Bedeutung mit der Zunahme der Sprachen und der Studios wächst, hat der Lutherische Afrikasender einen erfahrenen Beauftragten ernannt: Pastor William Graffam aus Gelnhausen, früher Redakteur der Jugendzeitschrift „Horizont“. Er hat seine Tätigkeit schon am 1. September vorigen Jahres aufgenommen.

Weitere Sendung der Deutschen Welle in Kigali

Die Versuchs-Relaisstation der Deutschen Welle in Kigali (Rwanda) strahlt seit Februar 1964 eine zusätzliche Sendung in Kinyarwanda aus, und zwar sonntags von 11 bis 12 Uhr GMT auf der Frequenz 7225 kHz im 41-m-Band.

Bisher verbreitete die Station parallel zum Jülicher Sender alle Afrika-Programme der Deutschen Welle in Deutsch, Englisch, Französisch, Kisuaheli und Haussa. Außerdem wurde von Kigali aus die eineinhalbstündige Abendsendung in Englisch/Französisch jeweils am nächsten Morgen wiederholt.

Weitere acht Kurzwellensender für Radio Ghana

Der Rundfunk des westafrikanischen Staates Ghana, der schon jetzt über Kurzwellen in fast allen Teilen der Welt gut zu hören ist, wird die Zahl seiner Kurzwellensender um acht erhöhen. Radio Ghana verfügt über vier Sender von je 100 kW Leistung, die in der Nähe von Accra, der Hauptstadt des Landes, stehen.

Geplant sind zwei Sender mit Leistungen von je 250 kW und sechs Sender mit Leistungen von je 10 kW. Die beiden stärkeren Stationen sollen für die Erweiterung des Auslandsdienstes verwendet werden; die übrigen sechs Stationen von je 10 kW senden dagegen im Inlandsdienst.

Der Auslandsdienst von Radio Ghana, der sich zur Zeit fast nur an Hörer in Afrika wendet, wird dann über die beiden Sender von je 250 kW Rundfunkteilnehmer in der ganzen Welt erreichen. Für Hörer außerhalb Afrikas gibt es täglich nur eine Sendung,

und zwar ein 45-Minuten-Programm für Europa.

„Voltavision“ hat mit Programm-Ausstrahlung begonnen

Im afrikanischen Staat Obervolta hat das Fernsehen seine regelmäßigen Sendungen aufgenommen. Bei der „Voltavision“, wie das Fernsehen dort offiziell heißt, sollen vor allem pädagogische Sendungen und Live-Reportagen unter Teilnahme der Bevölkerung im Mittelpunkt der Programmarbeit stehen.

Sendungen in 17 Sprachen

Seit November vorigen Jahres strahlt der Rundfunk in Südafrika täglich 120 Programmstunden in 17 Sprachen aus. Anfang November wurde in der Republik Südafrika ein weiterer Rundfunkdienst seiner Bestimmung übergeben: der UKW-Dienst für Natal.

„Voice of Nigeria“ sendet Testprogramme

Die „Voice of Nigeria“ in Lagos, der Hauptstadt von Nigeria, sendet zur Zeit eine Reihe von Testprogrammen mit einem neuen 100-kW-Sender im 25-m-Band auf den Wellen 11 900 und 11 915 kHz.

Berichtigung

Im Heft Nr. 1/XI der Nordmende-Zeitschrift erschien auf Seite 12 in der Rubrik „Aus aller Welt“ ein zweispaltiges Bild mit einem durch ein Versehen unrichtigen Text. Das Bild, das am Schluß dieser Berichtigung verkleinert steht, zeigt nicht den Stand der italienischen Nordmende-Werksvertretung für Fernsehgeräte, der Firma JAHR Radio-costruzioni di Eredi Ing. A. Hugoni, sondern den Stand der Nordmende-Werksvertretung in Marokko, der Firma Ets. Joseph Zablith, auf der Internationalen Messe 1963 in Casablanca.



Lieber lesen oder fernsehen?

Bochumer Lehrerin befragte ihre Schüler

In der Dezember-Ausgabe der in Karlsruhe erscheinenden Zeitschrift „Ihre Freundin“ wird über eine Umfrage berichtet, die eine Lehrerin in Bochum bei 1225 Schülerinnen und Schülern anstellte. Sie forschte gründlich und wollte beispielsweise genau wissen: „Was tust du lieber, lesen oder fernsehen? Spielen oder fernsehen?“

Wenn man dieser Befragung Glauben schenken darf, dann lassen sich etwa 70 Prozent der Kinder lieber durch das Fernsehen unterhalten, anstatt zu lesen oder zu spielen. Nur das Schwimmen scheint „eine wirkliche Konkurrenz“ für das Fernsehgerät zu sein. Die Lehrerin Abels-Naumann hatte die Kinder nicht nach einzelnen Sendungen und Sendegattungen gefragt. Die Zeitschrift zieht die Schlußfolgerung: „Das schien den Kindern gleich. Wenn es nur Bilder waren...“

Salomonisches Urteil

Über die Frage, ob und wie weit sich Kinder am Fernsehen beteiligen sollen, ist schon fast bis zum Überdruß diskutiert worden. Lassen durch das Fernsehen die Leistungen in der Schule nach, oder werden sie gar gefördert? Die Meinungen gehen weit auseinander. Also muß noch weiter diskutiert werden, auf der Grundlage unbestreitbarer Tatsachen.

Der Einzelrichter in Hannover, der über einen Fall von Schwarz-Fernsehen zu urteilen hatte, vertrat einen festen Standpunkt, indem er erklärte: „Kinderreichen Familien dient das Fernsehgerät als Er-

satz für Unterhaltungen, die diese Eltern ihren Kindern nicht bieten können.“

So lautete der lapidare Satz, mit dem der Richter einer Familie mit sechs Spröbblingen — offenbar Gnade vor Recht ergehen lassend — ihren Fernsehempfänger beließ. Der Vater hatte die Gebühren nicht gezahlt und somit gegen das Fernmeldegesetz verstoßen, das neben einer Geldstrafe als Sühne auch die Einziehung des Gerätes zuläßt. Der Staatsanwalt war dafür, der Richter mit obiger Feststellung dagegen. Immerhin wurden dem 38jährigen Familienvater 130 Mark Geldstrafe aufgebremmt.

Mit diesem Urteil ist zweierlei ausgesprochen:

1. daß Schwarz-Fernsehen, mit einem erheblichen Wagnis verbunden, sich nicht lohnt (was jeder zugeben wird);
2. daß der Bildschirm als Unterhaltungsersatz für kinderreiche Familien sozusagen seine richterliche Anerkennung gefunden hat (was, jedenfalls so allgemein ausgesprochen, Gegner aus dem pädagogischen Lager auf den Plan rufen wird).

R. F.

Besonderer Satellit erforderlich

Weltfernsehen für die Olympischen Spiele in Tokio

Von den Olympischen Winterspielen in Innsbruck konnten mit Hilfe von Satelliten nur wenige Ausschnitte nach Übersee direkt übertragen werden. Bis zu den Sommerspielen in Tokio ist es vielleicht möglich, die sogenannte Mondovision wirksam einzusetzen. Die japanische Regierung hat den amerikanischen Staatssekretär Rusk kürzlich bei seinem Besuch in Tokio unter anderem auch den Wunsch vorgetragen, die USA möchten rechtzeitig einen neuen Fernsehsatelliten in Umlauf setzen, der einzig und allein für die Übertragung der Sendungen von den Olympischen Spielen bestimmt sein soll.

Die amerikanischen Fernsehsatelliten, die gegenwärtig „unterwegs“ sind, haben sich für diese Aufgabe als nicht ausreichend erwiesen. Ein Sprecher der japanischen Fernmeldedienste teilte kürzlich mit, daß die Batterien von „Relay I“ bis zum Oktober wahrscheinlich erschöpft sein werden und daß sich weder „Relay II“ noch „Telstar II“ in der fraglichen Zeit in einer günstigen Position für Übertragungen aus Japan nach den USA befinden. Der dieser Tage gestartete neue amerikanische Satellit „Echo II“ dürfte sich für diese Aufgabe ebenfalls nicht eignen; er soll vor allem wissenschaftlichen Zwecken und insbesondere der Übermittlung von Botschaften in den Weltraum dienen. Ein neuer Satellit müsse also etwa im Juni in Umlauf gesetzt werden.

Von japanischer Seite sind bisher die notwendigen Vorbereitungen eingeleitet worden; sie dürften im März abgeschlossen sein. So errichtet man zum Beispiel eine besondere Relaisstation und baut eine andere um, die zur Zeit die Sendungen von „Telstar II“ aufnimmt. Die Aufnahmen würden dann direkt aus dem Olympischen Stadion in Tokio über diese Relaisstation nach Kalifornien und von dort über den Atlantik nach Europa übertragen werden.



Für die Kinder von heute ist Fernsehen ein anerkannt wertvolles Mittel zur Wissensbereicherung.

Gemeinschaftsantenne für bis zu 500 Anschlüssen

Die erste Groß-Gemeinschaftsantenne der Schweiz wurde Ende Oktober vorigen Jahres in Baden (Aargau) in Betrieb genommen. Sie sichert den Bewohnern der Altstadt ohne die bisherigen Antennenwälder auf den Dächern einen einwandfreien Rundfunkempfang auf Lang-, Mittel-, Kurz- und Ultrakurzwellen und vermittelt außerdem das deutsch-schweizerische und das erste Programm des Deutschen Fernsehens.

Die Antenne steht auf dem Burgfelsen der Ruine Stein. Zur Verteilung auf die Altstadt dient ein 3,5 km langes Koaxialkabel. Zunächst sind 150 Hausanschlüsse vorgesehen, später 500.

Die Anlage wurde im Auftrag der Gemeinde Baden mit einem Kostenaufwand von 84500 sFr erstellt. Wer an diese Groß-Gemeinschaftsantenne angeschlossen werden will, zahlt eine einmalige Anschlußgebühr von 25 sFr für Hörfunk und von 50 sFr für Hörfunk und Fernsehen. Außerdem wird eine monatliche Mietgebühr von zwei bzw. vier sFr erhoben.

BBC testet „Plumbicon“

Eine neuartige, hochempfindliche Bildröhre für Fernsehaufnahmen, entwickelt und vorgeführt in Eindhoven, wird zur Zeit von der BBC auf ihre Brauchbarkeit für Farbaufnahmen getestet.

Die als „Plumbicon“ bezeichnete Röhre arbeitet mit drei hauchdünnen Schichten von Bleioxyd, das die Lichtstrahlen in elektrische Signale umwandelt. Bei den Versuchen hat man die neuesten Forschungsergebnisse über das Verhalten von Halbleitern ausgewertet; Selenium und Antimon-sulfid wurden mit verwendet.

Bei einer Vorführung zeigte die für alle drei Farbfernsehensysteme verwendbare Bildröhre verblüffende Ergebnisse bei Schwarz-Weiß- und bei Farbaufnahmen. Sogar bei Mondlicht brachte sie deutliche Bilder.

Die Röhre zeichnet sich durch geringen Umfang, einfache Herstellung und leichte Handhabung aus. Für Farbaufnahmen soll ihre Empfindlichkeit viermal größer sein als die der gegenwärtig in den Aufnahmekameras verwendeten Bildröhre.

„Commonwealth-Kabel“, das längste der Welt

Über 250 000 km, über zwei Ozeane und einen Kontinent erklang kürzlich die Stimme der Königin Elisabeth von England, als sie das „Commonwealth-Kabel“ seiner Bestimmung übergab. Dieses neue Unterwasserkabel verbindet Großbritannien mit den Fidschi-Inseln, mit Australien, Kanada und Neuseeland und ist das längste Telefonnetz der Welt.

An den Eröffnungsfeierlichkeiten nahmen in den Hauptstädten die Premierminister der betreffenden Länder teil, die ebenfalls Botschaften über die weltumspannende Verbindung sprachen. Das gemeinsam von

Großbritannien, Australien, Kanada und Neuseeland mit einem Kostenaufwand von mehr als 300 Millionen Mark geschaffene Kabel kann für Telefongespräche, telegrafische Übermittlungen, Fernschreib-, Bildfunk- und Rundfunkübertragungen verwendet werden.

Anhaltender Schwebestand

Immer noch keine Entscheidung ist bei der UER über das in Europa einzuführende Farbfernsehensystem gefallen, auch kürzlich nicht bei einer Sitzung in Rom, als sechs Expertengruppen ihre Berichte vorlegten.

Wie der Technische Direktor des NDR, Dr. Rindfleisch, den Intendanten auf ihrer Sitzung in Saarbrücken berichtete, wurde in Rom aber klargestellt, daß eine Entscheidung „in den nächsten zwölf Monaten“ zu erwarten ist. Nach wie vor stehen drei Systeme zur Debatte: ein amerikanisches, ein französisches und ein deutsches.

Der Vertreter Englands hat in Rom mitgeteilt, daß die BBC frühestens Ende 1965 regelmäßige Farbfernsehprogramme ausstrahlen wird. Die französischen und italienischen Vertreter ließen erkennen, daß in ihren Ländern das Farbfernsehen möglichst gleichzeitig mit der BBC, auf jeden Fall nicht wesentlich später beginnen soll.

Bauvorhaben Maldiven der BBC gefährdet?

Der Auslandsdienst der BBC London beabsichtigt, auf der Inselgruppe der Maldiven im Indischen Ozean einen starken Relaisstützpunkt für die Asiensendungen zu errichten.

Dieses wichtige Bauvorhaben scheint neuerdings gefährdet zu sein. Agenturmeldungen war zu entnehmen, daß die Regierung der zum Commonwealth gehörenden Maldiven vor ihrer endgültigen Zustimmung zu diesem BBC-Plan die Gewährung der vollen Souveränität der Inseln verlangt. Sollte dieser Forderung nicht entsprochen werden, lehnt die Regierung den Plan ab.

Das Kurzwellen-Sendezentrum auf den Maldiven soll mit seinen Strahlern eine bessere Versorgung der Hörer in Südasien mit den Programmen der BBC gewährleisten. Ähnliche starke Relaiszentren für die BBC sollen auch auf der Insel Ascension im Südatlantik und auf den Fidschi-Inseln gebaut werden.

Günstige Fehlrechnung

Als Fehlrechnung im günstigen Sinne erwies sich der Ballon-Satellit „Echo I“, der mit 30 m Durchmesser am 12. August 1960 in den Weltraum geschickt wurde. Er befindet sich jetzt seit mehr als drei Jahren auf seiner Bahn um die Erde. Ursprünglich hatten die Fachleute angenommen, daß er sich höchstens ein Jahr halten könne. Bisher umkreiste er die Erde 15000mal und legte etwa 700 Millionen km zurück. „Echo I“ diente Experimenten von Funk und Fernsehen, um die spätere Arbeit von „Telstar“, „Relay“ und „Syncom“ zu erleichtern.

Anerkennung für Betriebstreue

Seit langem besteht ein schöner Brauch im Nordmende-Werk: Alljährlich um die Weihnachtszeit treffen sich die Mitarbeiter, die dem Betrieb seit einem Jahrzehnt angehören, bei Kaffee und Kuchen mit dem Seniorchef zu einem Plauderstündchen. Bei diesen Zusammenkünften erinnert man sich gern an die Zeit des Aufbaues und an die erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens. Was Chef und Mitarbeiter bei ihren Gesprächen verbindet, ist das beiderseitige Wissen um die in engem Zusammenwirken erzielten Leistungen. Auch im Dezember 1963 scharten sich 78 Mitarbeiter um den Chef. Aus seiner Hand erhielten sie die üblichen vier Goldstücke in einer Kassette als Anerkennung und Dank für ihre Betriebstreue. Bis jetzt sind rund 300 Mitarbeiter auf diese Weise vom Seniorchef des Nordmende-Werkes geehrt worden.

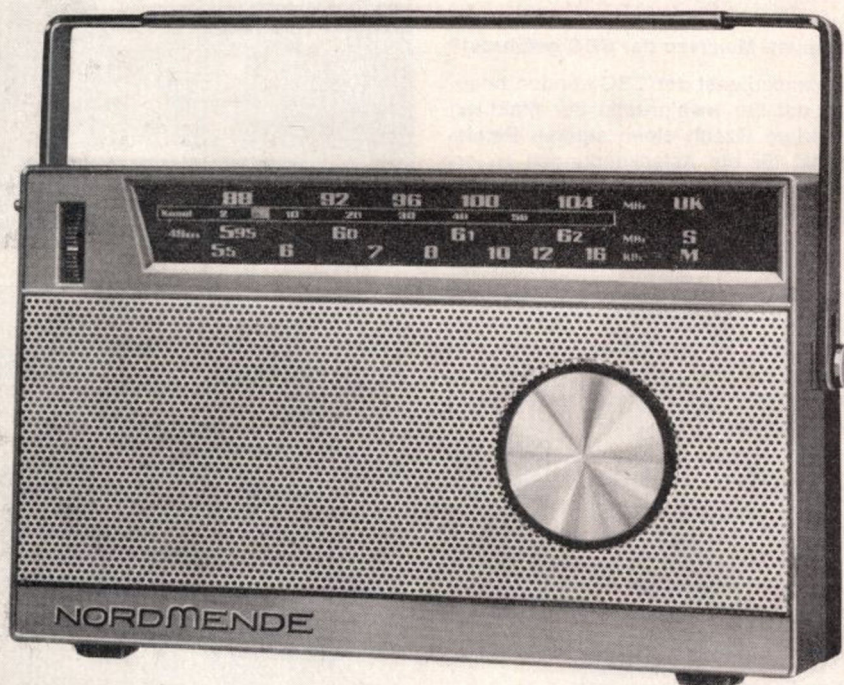


Leicht, handlich, schick: „Mikrobox UKW“ mit Europawelle

Die marktübliche, für gute Industrieform beispielhafte Nordmende „Mikrobox UKW“ ist in der neuen Ausführung mit drei Wellenbereichen (UML oder UMK mit Europawelle) für den Käufer noch begehrenswerter geworden; das 25fach gespreizte 49-m-Kurzwellenband gewinnt in zunehmendem Maße die Gunst des Publikums.

Dieser technisch hochentwickelte Empfänger liegt an der Grenze zwischen Taschen-gerät und Kofferradio; er hat „seinen“ besonderen Markt gefunden, einen Käuferkreis, der erst durch „Mikrobox“ erschlossen wurde. „Mikrobox UKW“ (9 Transistoren; 3 Dioden; 5/9 Kreise) wird nach wie vor in den beliebten Farbnuancen Hellgrau/Graphit, Hellgrau/Kretagrün und Hellgrau/Inkarot geliefert. Größe: 160×94×43 mm; Gewicht: 525 g.

„Mikrobox UKW“ ist ein leichter, handlicher Transistorempfänger, der durch die bestechend schöne Form, die ausgereifte Technik und den ungewöhnlich guten Klang begeistert. Auf Wunsch kann das Gerät mit einer modischen Tragetasche in Braun oder Schwarz geliefert werden.



Der Markteroberer „Mikrobox UKW“, ein flotter Transistorempfänger für Anspruchsvolle. Daheim, im Auto, im Hotel, am Badestrand, auf der Sonnenwiese – überall bereitet er zu jeder Tages- und Nachtzeit vernünftige Stunden. Die ausgereifte Technik gewährleistet unbedingte Betriebssicherheit und störungsfreien Empfang. Das Besondere an ihm: die Europa-Welle. Sie ist ein wesentlicher Beitrag zur Absatzförderung.

TV-Splitter

Schottische Eidgenossen

Unter Lebensgefahr hatten einige Bewohner des walliserischen Städtchens Bethesda ein Freiluftkabel des Fernsehens angezapft, um sich auf diese Art kostenlosen Empfang zu verschaffen.

Der Ort wird von den gewöhnlichen Sendern nicht erreicht. Eine private Gesellschaft hatte deshalb vor zwei Jahren einen Umsetzer errichtet, der 600 Haushalte gegen eine wöchentliche Gebühr von etwa 1,10 DM mit Fernsehprogrammen versorgt. Diesen Betrag glaubten einige Bewohner sparen zu können, indem sie ihre Antennen mit primitiven Leitungen direkt an das Kabel der Gesellschaft anschlossen. Da sie diese Verbindung gewöhnlich erst abends vor Beginn des Hauptprogramms herstellen und nach Sendeschluß die Leitung wieder einziehen, ist es bisher noch nicht gelungen, die Programm-Diebe zu ermitteln.

Lebensgefährliche Begeisterung

Die Gastwirtsinnung von Rio de Janeiro (Brasilien) empfahl in einem Rundschreiben allen Besitzern von Fischküchen, während der Mahlzeiten die Fernsehgeräte abzuschalten. Wiederholt war es nämlich vorgekommen, daß Gäste bei der Übertragung von Fußballspielen in ihrer Begeisterung Gräten verschluckt haben.

Telegener Premierminister

Die neue britische Regierung hat die bisherigen Bedenken gegen ständige Fernsehübertragungen aus dem Unterhaus fallen gelassen. Neben anderen Gründen soll, wie boshafte Zeugen behaupten, der Umstand dafür maßgebend sein, daß der neue Premierminister Sir Douglas-Home auf dem Fernsehschirm eine besonders gute Figur macht.

Das hätte die Keeler nicht besser sagen können

Bei einer Fernseh-Quizveranstaltung wurde eine junge Dame gefragt, wie sie sich verhielte, wenn sie eines Morgens im königlichen Schloß erwachte. Ohne Zögern kam die Antwort des attraktiven Mädchens: „Zunächst einmal würde ich mich bei der Königin entschuldigen!“

Ursache und Wirkung

Ein junger Mann in Pittsburg (USA), der in einer Unterhaltungs Sache vernommen wurde, bestritt keineswegs die Vaterschaft, aber er gab doch zu bedenken: „Mary und ich saßen gerade beim Fernsehen... und da kam auf einmal so ein langweiliger Zehn-Minuten-Kommentar.“

Holland. Nach Mitteilung des niederländischen Ministers für Unterricht, Kunst und Wissenschaften kann das niederländische Fernsehpublikum damit rechnen, daß das seit langem erwartete zweite Fernsehprogramm vom 1. Oktober 1964 an endgültig ausgestrahlt wird. In der umstrittenen Trägerschaft bestätigen sich die Vermutungen, die in Rundfunkkreisen zu hören waren: Die Regierung hat entschieden, daß die bestehenden Rundfunk- und Fernsehgesellschaften die Trägerschaft vorläufig übernehmen sollen. Die endgültige Entscheidung bleibt also einer späteren Regelung überlassen, aber es ist kaum zu erwarten, daß durch die Übertragung des zweiten Programmes andere Gruppen zugleich eine Modernisierung des traditionellen Systems der weltanschaulich ausgerichteten Rundfunkgesellschaften erreicht werden kann. Den Fernsehteilnehmern wurde dringend angeraten, mit dem für das zweite Programm erforderlichen Umbau ihres Empfangsgerätes so früh wie möglich zu beginnen, da damit gerechnet wird, daß Handel und Handwerk einem spät und gleichzeitig einsetzenden Ansturm nicht gewachsen sind.

Dänemark. Anfang 1964 ist in Dänemark das neue Gesetz zur Bekämpfung von Störungen in Hörfunk und Fernsehen in Kraft getreten. Der Minister für öffentliche Arbeiten hat einen Ausschuß eingesetzt, der die Richtlinien festlegen soll. Technische Experten des Post- und Telegrafenamtes haben einschlägige Bekanntmachungen bereits ausgearbeitet. In ihnen ist die größte zulässige Ausstrahlung verschiedener elektrischer Geräte (Kleinmotore, Hochfrequenzapparate, Anlasser usw.) festgelegt. Für die Industrie wird ein gewisser Zeitraum zur Erfüllung der neuen Bestimmungen notwendig sein.

Türkei. Radio Ankara hat bekanntgegeben, daß seine für das Ausland bestimmten Sendungen eingeschränkt werden. Der Sender verbreitet künftig nur noch zwei Programme in Englisch, ein Programm von 60 Minuten für Hörer in Indien und ein Programm von ebenfalls 60 Minuten für Hörer in Europa. Die bisherige einstündige Sendung in Englisch für Hörer in Nordamerika und die bisherige einstündige Sendung in Spanisch für Hörer in Südamerika wurden gestrichen. Unverändert blieben dagegen die Sendungen aus Ankara für Hörer in West-, Süd- und Osteuropa.

Frankreich. In Band IV wird das französische Fernsehen der RTF am 4. April 1964 in Paris mit der Ausstrahlung eines zweiten Fernsehprogrammes beginnen. Vorgesehen ist, daß auch Lille noch im April, Lyon und Marseille dagegen im Mai anfangen. Wegen des kommenden Farbfernsehens verläßt die RTF – soweit es das zweite Netz angeht, ebenso wie die BBC – die 819- bzw. 405-Zeilen-Norm. Vorerst wird der Sender Paris jeweils sonabends und sonntags von 20.00 bis 21.30 Uhr Versuchssendungen verbreiten.

Schweiz. Im Dezember 1963 verzeichnete die Schweiz 10 053 neue Fernsehteilnehmer. Mit ihnen sind Ende des vergangenen Jahres 366 129 Teilnehmer angemeldet. Die Zahl der Rundfunkhörer hat ganz wenig abgenommen. Dieser Verlust ist aber ausgeglichen durch die Zunahme der Drahtfunkhörer. Gesamtzahl der Rundfunkteilnehmer Ende 1963: 1 583 246.

Persien. Radio Teheran hat mit zwei neuen Kurzwellenstationen von je 100 kW erste Versuchssendungen aufgenommen. Die beiden Stationen ergänzen die Arbeit eines KW-Senders von je 100 kW Leistung, dessen allabendliche Programmausstrahlungen in Persisch, Russisch, Türkisch, Französisch und Englisch in Europa zu empfangen sind.

Österreich. Der Bau eines Fernsehsenders am Horn bei Kitzbühel wurde jetzt endgültig beschlossen. Während ursprünglich nur an eine Behelfsanlage gedacht war, wird nun im kommenden Frühjahr mit dem Bau eines 77 Meter hohen und fast 7 Meter im Fels verankerten Turmes begonnen. Mit der Fertigstellung wird für 1965 gerechnet.

Schweden. Am 1. Oktober 1963 verfügte der schwedische Rundfunk über zwei Langwellensender (davon einer mit 600-kW-Leistung), 60 Mittelwellensender (34 für Programm I und 26 für Programm II), 93 UKW-Sender, zwei Kurzwellensender und 75 Fernsehsender bzw. Umsetzer.

Sowjetunion. Innerhalb der letzten vier Jahre wurde die Ausdehnung des Fernsehrichtfunknetzes in der Sowjetunion

nahezu verdreifacht. Den 892 Leistungskilometern von 1958 stehen heute 2525 gegenüber.

Australien. Seit 1956 ist in Australien die Zahl der Rundfunkempfänger von drei auf sieben Millionen gestiegen. Auf jeden Erwachsenen kommt jetzt ein Gerät, auf jedes Haus 2,5. Im vergangenen Jahr wurden 500 000 Empfänger verkauft.

Finnland. Eine „Radiostadt“ soll in der Nähe von Helsinki errichtet werden. Alle jetzt noch in Helsinki verstreuten Abteilungen von Hörfunk und Fernsehen will man in dieser Stadt zusammenfassen. Kostenvoranschlag: 150 Millionen Mark.

England. Nach dem Jahresbericht der BBC, der soeben erschienen ist, werden die Hörfunkgeräte in England jetzt wieder öfter eingeschaltet als in den Jahren der ersten Fernsehbegeisterung. Im Durchschnitt nimmt auch die Hördauer zu.

Israel. Mit Ausbildungskursen für junge Afrikaner in französischer Sprache hat unlängst „Kol Israel“ begonnen. Die jeweils fünf Wochen dauernden Lehrgänge werden von Angehörigen der Staaten Dahomey, Obervolta, Mali und Kongo besucht.

Ägypten. Seit Anfang 1964 bedient sich Radio Kairo der neuen Welle 9460 kHz. Sie ersetzt die bisher benutzte Welle 11 745 kHz im 25-m-Band.

Ungarn. Das ungarische Fernsehen hat in Budapest ein neues, 440 qm großes Studio und einen vierten Übertragungswagen in Betrieb genommen.



Er knipst, sie lächelt. Kurz vor dem Start zu einem Wochenendausflug machte der Nordmende-Werksvertreter in Santurce (Porte Rico), Herr William Tartak, diese Aufnahme von seiner jungen Frau an Bord eines Motorschiffes. Der Nordmende-Koffereempfänger ist selbstverständlich dabei und verschönt die Fahrt mit beschwingter Musik.

Nordmende- Lieferprogramm

Stand vom 1. März 1964

Rundfunkgeräte, Baujahr 1963/64

Kadett	DM 281,—
Norma UML	DM 282,—
Norma UMK	DM 282,—
Göteborg (Nußbaum Natur) ..	DM 316,—
Norma Luxus UML	DM 320,—
Norma Luxus UMK	DM 320,—
Elektra	DM 342,—
M 2000	DM 347,—
Skandia (Nußbaum Natur)	DM 353,—
Rigoletto	DM 381,—
Turandot	DM 448,—
Carmen	DM 470,—
Fidelio Stereo	DM 473,—
mit HF-Stereo-Decoder	DM 548,—
Tannhäuser Stereo	DM 596,—
mit HF-Stereo-Decoder	DM 671,—
Phonosuper Stereo	DM 621,—
mit HF-Stereo-Decoder	DM 696,—

Auf Wunsch sind folgende Sonderausführungen erhältlich:

Nußbaum Natur:

„Norma Luxus“ bis „Phonosuper“ ohne Preisaufschlag, mit Ausnahme der Type M 2000

Teak:

„Göteborg“, „Skandia“, „Fidelio“ und „Phonosuper“ mit Preisaufschlag

Transistorkoffer, Baujahr 1964/65

Mambino	DM 177,—
Mikrobox, UML oder UM 49 m ..	DM 225,—
Stradella, UML oder UM 49 m ..	DM 271,—
Transita-Spezial	DM 320,—
Transita-Universal, UML oder UM 49 m	DM 335,—
Autohalterung	DM 56,—
Transita-automatic	DM 463,—
Autohalterung	DM 59,—
Globetrotter	DM 695,—
Autohalterung	DM 75,—
Rumba E	DM 300,—

Konzertschränke, Baujahr 1963/64

Mikado Stereo	DM 778,—
mit HF-Stereo-Decoder	DM 853,—
Caruso Stereo	DM 843,—
mit HF-Stereo-Decoder	DM 918,—
Bornholm Stereo (Nußb. Nat.) ..	DM 879,—
mit HF-Stereo-Decoder	DM 954,—
Menuett Stereo	DM 911,—
mit HF-Stereo-Decoder	DM 986,—
Cosima Stereo	DM 922,—
mit HF-Stereo-Decoder	DM 998,—
Immensee Stereo	DM 1004,—
mit HF-Stereo-Decoder	DM 1080,—
Traviata Stereo (Nußb. Nat.) ..	DM 1169,—
mit HF-Stereo-Decoder	DM 1244,—
Arabella Stereo	DM 1591,—
mit HF-Stereo-Decoder	DM 1687,—
Isabella Stereo	DM 1598,—
mit HF-Stereo-Decoder	DM 1694,—

Auf Wunsch sind folgende Sonderausführungen mit Preisaufschlag lieferbar:

Nußbaum Natur:

„Mikado“, „Caruso“, „Menuett“, „Cosima“, „Immensee“, „Arabella“ und „Isabella“.

Rüster:

„Caruso“, „Bornholm“, „Cosima“, „Immensee“, „Traviata“, „Arabella“ und „Isabella“.

Teak:

„Bornholm“, „Immensee“, „Traviata“ und „Arabella“.

Tonbandgerät:

Exklusiv	DM 498,—
Mikrofon NM 9	DM 42,—
Mikrofon NM 11 B	DM 78,—
Verbindungskabel	DM 6,50

Fernsehgeräte, Baujahr 1963/64

Tragbare Geräte

Colonel 14 UHF (asym.)	DM 1165,—
------------------------------	-----------

Tischgeräte

Weltklasse 14 UHF	Preis auf Anfrage
Hanseat 14 UHF	DM 1199,—
Panorama 14 UHF (asym.)	DM 1234,—
Favorit 14 UHF	DM 1274,—
Diplomat 14 UHF (asym.)	DM 1292,—
Konsul 14 UHF	DM 1319,—
Kommodore 14 UHF (asym.) ..	DM 1345,—
Präsident 14 UHF (asym.)	DM 1671,—

Standgeräte

Cabinet 14 UHF (asym.)	DM 1486,—
Roland 14 UHF	DM 1486,—
Condor 14 UHF (asym.)	DM 1542,—
Souverän 14 UHF	DM 1622,—
Ambassador 14 UHF (asym.) ..	DM 1794,—

Fernseh-Rundfunk-Phono-Kombinationen

Imperator Stereo 14 UHF	DM 2264,—
mit HF-Stereo-Decoder	DM 2339,—
Exquisit Stereo 14 UHF	DM 2765,—
mit HF-Stereo-Decoder	DM 2840,—
Exquisit de luxe Stereo 14 UHF	DM 3692,—
mit HF-Stereo-Decoder	DM 3788,—

Auf Wunsch sind sämtliche Tisch- und Standgeräte sowie die Kombinationstruhen in Nußbaum Natur und mit Ausnahme der Type Weltklasse auch in Rüster mit Preisaufschlag lieferbar.

In Teak erhältlich sind „Diplomat“, „Kommodore“, „Präsident“, „Roland“, „Condor“, „Imperator“ und „Exquisit de luxe Stereo“ mit Preisaufschlag.

Anschraubbeine

Type 520 für mittelbraun hochglanzpoliert passend	
Type 522 für Nußbaum Natur passend	
Type 523 für Rüster passend	
Type 525 für Teak passend	
Preis je Satz	DM 29,—

Die Anschraubbeine passen für Fernseh-tischgeräte ab Baujahr 1960/1961, außer „Favorit 12“, „Favorit 13“, „Hanseat 14“, „Panorama 14“.

Fernbedienungen

Mit 5-m-Verbindungskabel:	
Type 961.200.00	
Type 963.204.00	
Type 963.205.00	
Type 964.200.00	

Preis je Stück DM 36,—

Mit 10-m-Verbindungskabel:

Type 961.200.01	
Type 963.204.01	
Type 963.205.01	
Type 964.200.01	

Preis je Stück DM 44,—

Fernsehgeräte, Baujahr 1964/65

Tischgeräte

Hanseat 15 UHF	DM 1098,—
Favorit 15 UHF	DM 1238,—
Diplomat 15 UHF	DM 1288,—
Kommodore 15 UHF	DM 1328,—

Auf Wunsch sind diese Geräte in Nußbaum Natur und mit Ausnahme der Type „Hanseat“ auch in Rüster mit Preisaufschlag lieferbar.

In Teak ist „Favorit“ mit Preisaufschlag erhältlich.

Nachrüstsätze

Nachhall-Nachrüstsätze für die

Typen „Arabella Stereo“, „Isabella Stereo“ und „Exquisit de luxe Stereo“	DM 161,—
--	----------

HF-Stereo-Decoder

Type 964.141.00 Decoder für „Fidelio Stereo“ u. „Phonosuper Stereo“	DM 71,—
Type 964.142.00 Decoder für „Mikado Stereo“, „Bornholm Stereo“, „Caruso Stereo“, „Cosima Stereo“, „Imperator Stereo“, „Menuett Stereo“, „Immensee Stereo“, „Traviata Stereo“, „Exquisit Stereo“	DM 71,—
Type 964.144.00 Decoder für „Tannhäuser Stereo“	DM 71,—
Type 964.143.00 Decoder für „Arabella Stereo“, „Isabella Stereo“, „Exquisit de luxe Stereo“	DM 92,—

Verrechnungspreis — nicht zur Veröffentlichung bestimmt.

Meßgeräte

Oszillographen

Universal-Oszillograph	
UO 963	DM 798,— ³⁾
Tastkopf Typ 963.10	DM 38,— ³⁾
Universal-Trigger-Oszillograph	
UTO 964	DM 1095,— ¹⁾
Tastkopf Typ 352	DM 52,— ¹⁾
Universal-Oszillograph	
UO 965	DM 1388,— ¹⁾
Tastkopf Typ 328	DM 38,— ¹⁾
Universal-Trigger-Oszillograph	
UTO 966	DM 2575,— ⁴⁾
Tastkopf Typ 350	DM 52,— ⁴⁾

Wobbler und Generatoren

Universal-Wobbler UW 958 ..	DM 658,— ¹⁾
HF-Kabel Typ 958.61	DM 18,— ¹⁾
ZF-Aufblaskappe Typ 958.65	DM 10,— ¹⁾
HF-Symmetrierkopf Typ 958.63	DM 12,— ¹⁾
Einsatz für Wobbelbereich	
140 — 180 MHz	DM 9,— ¹⁾
UHF-Wobbler UHW 967	DM 778,— ¹⁾

Direktempfang von Satelliten?

Symmetrierübertrager 60/240 Ω	
Typ 308	DM 48,— ¹⁾
Universal-Wobbler (VHF)	
UW 342	DM 1460,— ²⁾
Symmetrierübertrager 60/240 Ω	
Typ 308	DM 48,— ²⁾
Universal-Wobbler	
(VHF und UHF) UW 342 U ..	DM 1685,— ²⁾
Symmetrierübertrager 60/240 Ω	
Typ 308	DM 48,— ²⁾
Universal-Wobbel-Meßplatz	
(VHF) UWM 346	DM 1635,— ³⁾
Symmetrierübertrager 60/240 Ω	
Typ 308	DM 48,— ³⁾
Vorverstärker-Einschub	
Typ 362	DM 112,— ³⁾
Sichtgerät-Einschub (7 cm)	
Typ 363	DM 478,— ³⁾
Sichtgerät-Einschub	
(10 cm, DG 10-14) Typ 361.01	DM 598,— ³⁾
Sichtgerät-Einschub	
(10 cm, DH 10-78) Typ 361.02	DM 628,— ³⁾
Festmarkengeber-Einschub	
Typ 364	ca. DM 250,— ³⁾
Universal-Wobbel-Meßplatz	
(VHF/UHF) UWM 346 U	DM 1860,— ³⁾
Symmetrierübertrager 60/240 Ω	
Typ 308	DM 48,— ³⁾
Vorverstärker-Einschub	
Typ 362	DM 112,— ³⁾
Sichtgerät-Einschub (7 cm)	
Typ 363	DM 478,— ³⁾
Sichtgerät-Einschub	
(10 cm, DG 10-14) Typ 361.01	DM 598,— ³⁾
Sichtgerät-Einschub	
(10 cm, DH 10-78) Typ 361.02	DM 628,— ³⁾
Festmarkengeber-Einschub	
Typ 364	ca. DM 250,— ³⁾
Fernseh-Signal-Generator	
FSG 957/II, bestehend aus:	
Fernseh-Bildmuster-Generator	
FBG 955/II	DM 599,— ¹⁾
Fernseh-Träger-Generator	
FTG 956	DM 260,— ¹⁾
HF-Kabel 1,5 m Typ 957.61 ..	DM 19,— ¹⁾

HF-Symmetriekopf	
Typ 958.63	DM 12,— ¹⁾

Spezialgeräte

Rauschmeßgerät RMG 324 ..	DM 2600,— ⁴⁾
Panorama-Empfänger	
PE 325 I	DM 5400,— ⁴⁾
Einschübe 1-3	je DM 630,— ⁴⁾
Einschub 4	DM 510,— ⁴⁾
Wobbelsichtgerät WSG 326 ..	DM 1535,— ¹⁾
Tastkopf Typ 343	DM 42,— ¹⁾
Tastspitze Typ 344	DM 39,— ¹⁾
Fernseh-Kontrollempfänger	
FKE 347-2	DM 2590,— ³⁾

Kleingeräte

Gittervorspannungsgerät	
GVG 968	DM 85,— ¹⁾
Unsymmetrische Eichleitung	
ELU 355	DM 875,— ⁴⁾
Tuner-Testgerät TTG 359 ..	DM 416,— ³⁾
Magnethalterung Typ 360 ..	DM 45,— ³⁾
Anschlußkabel Typ 330.24 ..	DM 24,— ³⁾
Anschlußkabel Typ 330.33 ..	DM 14,— ³⁾

Zubehör

AM-Modulator Typ 306	DM 148,— ³⁾
Durchgangsmeßkopf Typ 307	DM 165,— ²⁾
Abschlußwiderstand 60 Ω	
Typ 309	DM 56,— ²⁾
Symmetrierübertrager 60/240 Ω	
Typ 308	DM 48,— ¹⁾
Festmarkengeber Typ 327 ..	DM 280,— ³⁾
Eichteiler 1 dB-Stufen	
Typ 354/1	DM 325,— ⁴⁾
Eichteiler 10 dB-Stufen	
Typ 354/10	DM 315,— ¹⁾
ZF-Ankoppelglied Typ 357 ..	DM 32,— ³⁾
Abschwächer 14 dB/240 Ω	
Typ 358	DM 15,— ⁴⁾

- ¹⁾ Kurzfristig lieferbar
²⁾ Ende März lieferbar
³⁾ Mitte des Jahres lieferbar
⁴⁾ Nach Vereinbarung lieferbar
 Änderungen vorbehalten.

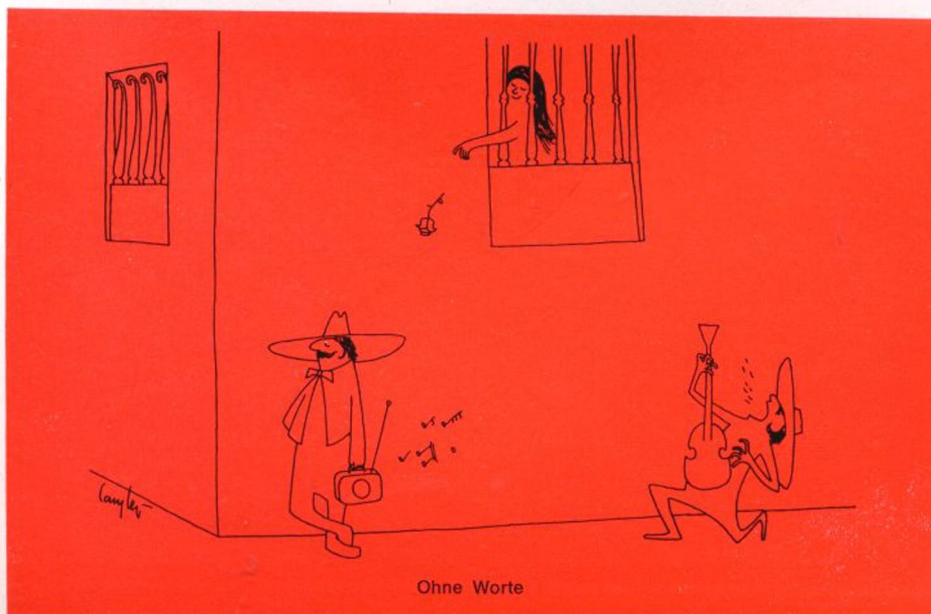
Technisch denkbar: 10-kW-Sender für den ganzen Kontinent

Spätestens 1966 werden sich die in der CCIR (Comité Consultatif International des Radiocommunications) zusammengefaßten Länder endgültig mit dem Problem befassen, das sich aus der technischen Möglichkeit ergibt, Fernsehsendungen direkt von Erdsatelliten zu den einzelnen Fernsehteilnehmern auszustrahlen, ganz gleich, in welchen Ländern sie wohnen.

Das Problem wurde zuletzt von der Sowjetunion angeschnitten und letzthin in Genf behandelt. (Eine Stellungnahme des Bundespostministers ist alsbald zu erwarten.) Ob sich hier ein neuer internationaler Streitpunkt ergibt, der zu einigen Verwicklungen führt, kann man noch nicht sagen. Frankreich hat sich bereits dagegen geäußert, daß von Erdsatelliten aus die Fernsehteilnehmer in den einzelnen Ländern direkt angesprochen werden. Andere Länder werden voraussichtlich folgen. Bei den meisten Mitgliedern der CCIR scheint gegenwärtig die Meinung vorzuherrschen, daß das Ausstrahlen von Rundfunk- und Fernsehsendungen direkt von Satelliten in die Wohnungen der Teilnehmer gegen die Abmachungen aus dem Jahre 1959 verstößt.

Trotzdem scheinen sich sowohl Washingtoner als auch Moskauer Stellen ernsthaft mit der Fernsehversorgung weiter Gebiete über Satelliten zu beschäftigen. Ein amerikanischer Sprecher (Robert P. Haviland, General Electric Co.) erklärte kürzlich in einem Referat, ein Satellit mit einem Gewicht von etwa 220 kg und einer effektiven Sendeleistung von 10 Kilowatt könne einen „ganzen Kontinenten“ mit Fernsehprogrammen (ohne zwischengeschaltete Bodenempfangsanlagen) „beliefern“. Die Kosten für einen solchen Satelliten-Sender zur Versorgung eines Kontinentes gab der Referent mit 35 Millionen Dollar an. Wenn man ein weltumspannendes Satellitensystem aufbauen wolle, müsse man jedoch mit 200 bis 500 Millionen Dollar rechnen.

Eine große amerikanische Firma hat den Behörden eine Studie über die direkte Verbreitung von Fernsehprogrammen über Satelliten vorgelegt. Alles, was bisher darüber zu erfahren war, läßt erkennen, daß eine solche Versorgung von Fernsehteilnehmern durchaus möglich ist. Daneben gibt es aber auch amerikanische Fachleute, die eine direkte Versorgung der Fernsehteilnehmer in aller Welt durch Satelliten-Sender für „undurchführbar“ oder wenigstens für „unangebracht“ halten. Zu ihnen gehören Sprecher der Bell Telephone Laboratories und der FCC (amerikanische Fernmeldebehörde). Auch die sogenannten Entwicklungsländer sind, wie sich gezeigt hat, durchaus gegen ein „Satelliten-Fernsehen“ eingestellt, weil es ihre eigene Programmhoheit empfindlich einschränken würde.



Ohne Worte

Sechs Programme haben wir jetzt

VON HEINZ REIN

Ich schreibe dieses nieder am 20. Januar 1984, zwanzig Tage, nachdem die Fernsehobermotzen das Sechste Programm eingeführt haben. Es sollte, so hatten sie



überzeugungsstark verkündet, ein echtes Kontrastprogramm zu den anderen fünf Programmen sein. Sie haben das ja stets versprochen, bei der Einführung des Zweiten, Dritten, Vierten und Fünftens Programms, aber es war ihnen nie so recht gelungen. Vielleicht weil sie sich nicht auf einen allen genehmen Koordinator einigen konnten, vielleicht weil sie sich über den Begriff Kontrastprogramm nicht zu verständigen vermochten, möglicherweise auch nur, weil sie gar nicht meinten, was sie sagten – ich weiß es nicht. Allerdings, das muß man ja fairerweise zugeben, ist es gar nicht so leicht, auf sechs verschiedenen Kanälen sechs verschiedene Programme zu veranstalten. Jeder Kanalüberschichte ist ja unumschränkter Herrscher in seinem Wellenbereich und möchte den anderen Übersichten die Zuseher wegschnappen, das ist verständlich. Und so kommt es gar nicht so selten vor, daß das Vierte Programm die Fußballübertragung des Dritten Programms durch ein noch spannenderes Spiel zu übertreffen sucht, was wiederum das Sechste Programm veranlaßt, ebenfalls ein Fußballspiel . . . Oder in den verschiedenen Programmen wird um die Wette gequitzt, nach Verbrechern gejagt, geschulzt.

Man hat also oft gar nicht die Wahl zwischen Kontrasten, doch immerhin zwischen drei verschiedenen Shows und drei verschiedenen Dokumentarsendungen über Mittelafrika. Daß diese Wahl eine schreckliche Qual ist, leuchtet wohl jedem ein. Man möchte doch gern das beste Stück aus dem großen Fernsehsalat herausfischen. Welches aber ist das beste Stück, das ist die entscheidende Frage. Sie wird von jedem anders beantwortet, in jedem Kopfe malt sich die Welt anders, auch wenn die Köpfe zu einer Familie gehören.

Glücklicherweise sind wir eine durch und durch demokratische Familie und regeln

strittige Punkte durch Abstimmung und Mehrheitsbeschluß. So kamen wir kürzlich sogar, und das will viel heißen, zu einer allseitig befriedigenden Lösung hinsichtlich unseres neuen Autos.

Bei der Wahl des Fernsehprogrammes jedoch wird unsere Familie häufig beschlußunfähig, weil jede Abstimmung unentschieden ausgeht, in Zahlen ausgedrückt 1:1:1:1:1 und, seit es das Sechste Programm gibt, 1:1:1:1:1:1. Es ist schon vorgekommen, daß die Programmdebatten sich so lange hinzogen, daß das Fernsehprogramm bei Schluß der Debatte bereits beendet war oder wir nur noch den Schlußpfeiff des Schiedsrichters oder den Happyend-Kuß zu sehen bekamen. Ich will ja nicht gerade behaupten, daß uns dadurch ein besonderer Kunst-, Elfmeter-, Schlager- oder sonstiger Genuß entgangen ist, aber ärgerlich ist es doch, ein Programm versäumt zu haben. An dieser Stelle möchte ich nur ganz nebenbei erwähnen, daß nicht zutrifft, was gewisse Leute behaupten, nämlich daß es, des Fernsehens wegen, keine Gespräche in der Familie mehr gibt. Ich weiß nicht, wie es in anderen Häusern zugeht. Bei uns jedenfalls gibt es vielstimmige und lautstarke Gespräche, und seit der Einführung des Sechsten Programms sind wir gesprächiger denn je. Wie soll man sich denn auch über das, was man fernsehen will, verständigen, wenn nicht durch ein Gespräch?

So, und jetzt will ich einmal einen Fernsehabend bei uns schildern. Die Abstimmung hatte mit einem Kompromiß geendet, drei Stimmen waren für Fußball, drei Stimmen für Unterhaltung. Ich wurde zum Schaltmeister ernannt, und nun ging es los. Erstes

Programm: Fußball Nordosteuropa gegen Niederösterreich; Drittes Programm: Schulzenheinis Schlagerparade; Viertes Programm: Fußballpokalspiel Albanien gegen Jugoslawien (ein paar Tote waren zu erwarten); Sechstes Programm: Musik aus Studio GBX 311 (in ein paar unerhörte Dekolletés konnte eingesehen werden).

Es ging los. Anstoß im Ersten Programm, langweiliges Hin- und Hergekicke. „Schalt doch mal auf Albanien gegen Jugoslawien“, verlangte Oma. „Hab' schon lange keine richtige Holzerei mehr gesehen.“ Opa dagegen. „Schalt das Sechste ein!“ forderte er mich auf. „Vielleicht singt gerade die Roselotte Brüll, sie hat so hübsche Beine.“ Während Opa und Oma in Streit gerieten, schmeichelte Erika: „Geh doch mal ins Dritte, Paps, Ich seh' den Billywilly Howstrong so gern.“ Ich schaltete aufs Dritte Programm, aber Billywilly Howstrong war noch nicht dran, dafür betrieben ein paar Damen gymnastische Verrenkungen. „Gut!“ rief Harald. „Laß das mal!“ Erika war den Tränen nahe, vielleicht war ihr Billywilly schon durch, und sie kann ihn erst übermorgen wieder fernsehen.

Inzwischen hatten Opa und Oma sich zusammengerauft, ich schaltete aufs Vierte Programm. Welch ein Pech! Gerade war ein Elfmeter verwandelt worden. „Und wir haben das Foul nicht gesehen!“ heult Oma auf und faucht Opa an: „Alles wegen der Plattfüße von dieser Roselotte!“ Nun hatte auch meine Frau einen Wunsch „Schalt' doch zu Niederösterreich gegen Nordosteuropa.“ Sie macht sich zwar nichts aus Fußball, aber sie stammt aus Ybbs an der Donau und ist leidenschaftliche Niederösterreicherin. Ich schaltete also auf das Erste



Programm. Es stand 2:0 für die Nordosteuropäer. Meine Frau war niedergeschlagen, ich aber empört. „Durch diese blöde Schalterei sind mir zwei Tore entgangen!“ sagte ich wütend. „Tore gegen Niederösterreich“, sagte meine Frau strafend. „Tor ist Tor, gleich für oder gegen wen“, entgegnete ich. Ich bin nämlich Fußballkosmopolit und will nichts als Tore sehen.

„Vielleicht ist jetzt gerade Roselotte Brüll dran“, mahnte nun Opa. „Oder Billywilly Howstrong!“ wehrte sich Erika. „Oder die Jugoslawen hauen sich gerade mit den Albanern“, sagte die Oma. Oma ist sehr für Keilerei, ein psychologisches Rätsel, da sie sonst sehr sanft ist. „Oder Niederösterreich hat ausgeglichen“, hoffte meine Frau. Versehentlich schaltete ich das Zweite Programm ein. Da sprach gerade ein Professor über das Fernsehen als Erziehungsmittel. Wir lachten den Mann aus, ich schaltete weiter. Auf Drei hatten sie gerade eine Störung und sendeten interessante Strickmuster. Auf Vier, Albanien gegen Jugoslawien, war alles ruhig. Oma war enttäuscht, Opa schadenfroh. So gewissermaßen im Vorbeigehen schaltete ich das Fünfte Programm ein. Auf Fünf jagten sie gerade einen Verbrecher durch die nächtlichen Straßen Londons, Schüsse knallten, Kompressoren heulten, Bremsen quietschten. „Laß mal!“ riefen alle. Für ein paar Minuten sahen wir uns die Verbrecherjagd an, alle waren gespannt, ob der Verbrecher gefaßt wurde, obwohl sie genau wußten, daß Fernsehverbrecher immer gefaßt werden. Ich genoß die wenigen Minuten, da ich nur Schüsse und Bremsen, nicht aber die Stimmen meiner Lieben hörte, dann aber hatten die Detektive den Verbrecher, und es ging weiter: „Schalte auf Drei!“ – „Nein, auf Fünf!“ – „Auf meine Wünsche nimmt kein Mensch Rücksicht!“ – „Ihr seid schreckliche Egoisten!“

So geht es bei uns zu, seit es das Sechste Fernsehprogramm gibt. Und es wird noch viel schlimmer werden, denn sie basteln bereits am Siebten und Achten Programm. Voll Trauer denke ich daran, wie es in der guten alten Fernsehzeit war. Es gab nur ein Programm. Gefiel es uns nicht, so schalteten wir ab und hatten unsere Ruhe. Aber das ist ja lange vorbei. Jetzt haben wir den Fortschritt auch im Fernsehen.

Welche Prozeßkosten sind absetzbar?

Prozesse kosten immer Geld. Und sie sind nicht billig. Deshalb überlegt mancher, wie er diese außerordentliche Belastung wenigstens in seiner Steuererklärung berücksichtigen kann. Das wird ihm vom Finanzamt nicht leicht gemacht. Die Behörden sind im allgemeinen der Ansicht, daß sich jeder mit einem Prozeß auf ein Wagnis einläßt, dessen Folgen er zum schlechten Ende auch selber tragen muß. Darum ist viel gestritten worden – bis der Bundesfinanzhof jetzt mit einem Urteil Richtlinien erlassen und endgültig Klarheit geschaffen hat.

In einer neuen Entscheidung vertritt er jetzt den Standpunkt, der Grundsatz der Finanzbehörden dürfte nicht starr angewendet werden. Er meint, für einzelne Gruppen von Rechtsstreitigkeiten und auch für einzelne Prozesse könne durchaus eine andere Beurteilung geboten sein. Aus seiner eigenen Rechtsprechung führt er folgende bemerkenswerten Beispiele an:

1. Für die Kosten von Ehescheidungsklagen kann wegen der Besonderheit dieser Prozesse, insbesondere wegen der rechtsgestaltenden Natur der Ehescheidungsurteile in der Regel eine Steuerermäßigung nach § 33 des Einkommensteuergesetzes zugestanden werden.
2. Auch bei den Kosten eines Strafprozesses hat der Steuerpflichtige unter Umständen eine Steuerermäßigung zu beanspruchen. Sie können zuweilen auch als Betriebskosten absetzbar sein, wenn sich nämlich das Strafverfahren aus der beruflichen oder betrieblichen Betätigung des Steuerpflichtigen ergeben hat.
3. In anderen Fällen scheidet eine Berücksichtigung der Prozeßkosten von vornherein aus, weil der Prozeßgegenstand das Einkommen des Steuerpflichtigen nicht berührt. Das gilt vor allem für Prozesse über die Auseinandersetzungen von Nachlässen, da sie überwiegend den Bereich des Vermögens und nicht den des Einkommens betreffen.
4. Geht es in einem Rechtsstreit um die Zahlung von Arbeitslohn, Kündigung oder das Fortbestehen eines Arbeits- oder Dienstverhältnisses, so sind die Kosten bei dem Arbeitnehmer grundsätzlich Werbekosten und bei dem Arbeitgeber Betriebsausgaben. In diesen Fällen gibt es also keine Steuerermäßigung nach § 33 des Einkommensteuergesetzes.
5. Geht es in einem Prozeß um Fragen, die die Einkommensteuer nicht berühren, so spricht das gegen die Anwendung des § 33. Das gilt zum Beispiel für Mietprozesse. Da Aufwendungen für die Wohnung grundsätzlich bei der Einkommensteuer nicht nach § 33 zu berücksichtigen sind, kommt wegen des Zusammenhanges der Prozeßkosten mit dem Mietverhältnis im allgemeinen auch eine Steuerermäßigung wegen der Kosten eines Mietprozesses nicht in Betracht.

Wichtig, so meint der Bundesfinanzhof, sei auch die Frage, ob der Steuerpflichtige als

Kläger oder Beklagter in dem Prozeß auf trete, dessen Kosten er zu tragen habe. Da ein Beklagter nämlich zur Führung des Prozesses gezwungen werde, sei bei ihm in der Regel eine freiwillige Übernahme der Prozeßkosten seltener anzunehmen als



beim Kläger, auf dessen Willensentschluß die Erhebung der Klage beruhe. Die Anwendung des § 33 komme aber insbesondere in Frage, wenn ein Steuerpflichtiger nach dem Obsiegen in einem Rechtsstreit die an sich seinem Prozeßgegner auferlegten Kosten wegen Vermögenslosigkeit selbst tragen müsse.

Allerdings sei es bei der Vielgestaltigkeit der Belastung von Steuerpflichtigen durch Prozeßkosten nicht möglich, allgemeingültige Regeln darüber aufzustellen, wann Prozeßkosten nach dem Einkommensteuergesetz berücksichtigt werden könnten. Im Einzelfall ließe sich diese Frage nur unter Berücksichtigung der gesamten Umstände klären, wobei noch beachtet werden müsse, daß der § 33 des Einkommensteuergesetzes dazu dienen solle, unbillige Härten bei der Besteuerung zu verhindern. K. W. N.

So nebenbei erfahren

Fernseh-Neuigkeiten für ...

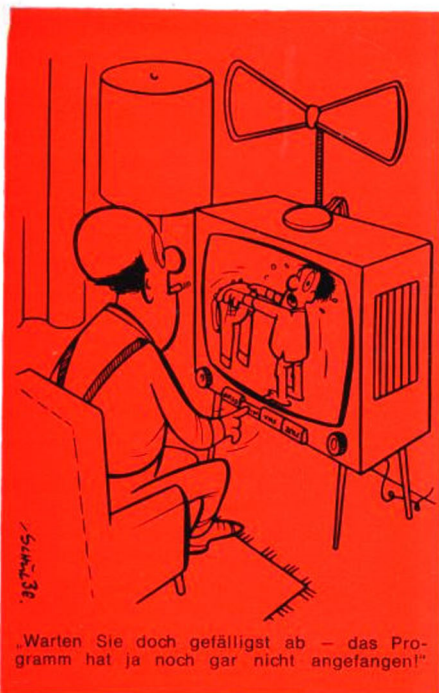
Die bisher in der Rubrik „Fernseh-Neuigkeiten für ...“ des Allgemeinen Teiles der Nordmende-Zeitschrift veröffentlichten Meldungen erscheinen jetzt regelmäßig in der Rubrik „Technischer Informationsdienst“ des Technischen Teiles „Für die Werkstatt“.

Hannover erweitert Raum für Elektronik

Durch Vergrößerung der Freifläche für die elektronische Industrie zwischen den Hallen 1 und 13 wächst der Gesamtausstellungsbereich auf der diesjährigen Hannover-Messe (26. April bis 5. Mai) um 9000 qm. Die Hersteller elektronischer Bauelemente werden im Durchgang von Halle 11 nach Halle 13 (Zwischengeschoß der Halle 12) mehr Raum als bisher erhalten. Diese Vergrößerung hängt möglicherweise mit den Plänen der International Elektronik Association e. V., Frankfurt a. M., zusammen, im Oktober eine eigene Fachausstellung „Electronica“ in München zu veranstalten. Das Vorhaben war u. a. mit Mangel an Raum in Hannover für ausländische elektronische Firmen begründet worden.

Im Herbst hat Bremen einen Fernsehsender

Spätestens im Herbst dieses Jahres will Radio Bremen auf seinem Gelände im Leher Feld einen neuen Fernsehsender mit einer Strahlungsleistung von 100 kW in Betrieb nehmen. Die Antenne wird auf dem 200 m hohen UKW-Sendemast montiert. Der Versorgungsbereich geht über das Stadtgebiet von Bremen erheblich hinaus.



„Warten Sie doch gefälligst ab — das Programm hat ja noch gar nicht angefangen!“

NDR-Sender in Steinkimmen versorgt. Der neue Sender, der sein Programm direkt vom Fernsehleitungsnetz der Deutschen Bundespost erhält, soll auf Kanal 22 im UHF-Bereich arbeiten. Selbstverständlich ist durch die neue Senderanlage auch eine technisch einwandfreie Ausstrahlung künftiger Farbfernsehprogramme gesichert.

... und plötzlich war Funkstille

In Hameln sind unlängst von Funk-Meßtrupps der Deutschen Bundespost und von der Polizei drei Schwarzsender-Intendanten und vier „Mitarbeiter“ aufgespürt worden: drei Oberschüler, zwei Mittelschüler, ein Lehrling im Alter von etwa 16 Jahren und ein 23jähriger Techniker. Die Amateurbastler hatten seit Oktober 1963 drei Schwarzsender betrieben, Musikprogramme ausgestrahlt, Filme kritisiert, Sportveranstaltungen angekündigt und schließlich sogar vor den Meßtrupps der Bundespost gewarnt. Außerdem hatten sie ein über Funk geleitetes britisches Flugzeug in Gefahr gebracht. Wegen Störung des Rundfunk- und Fernsehempfangs waren die „Intendanten“ der Sender „Charly I“, „Charly II“ und „Jonnie“ mehrfach angezeigt worden. Sämtliche Apparaturen und Geräte der Amateurfunker wurden beschlagnahmt.

Fachhändler lernen Einmaleins der Stereophonie

Von der Technischen Direktion des Westdeutschen Rundfunks werden täglich 20 Vertreter des Fachhandels zu einem Besuch im Kölner Funkhaus eingeladen, um sie mit Fragen der Rundfunk-Stereophonie vertraut zu machen. Zuvor waren Besprechungen mit dem Zentralverband der Elektronischen Industrie (ZVEI) geführt worden. Der Fachhandel hat mitgeteilt, daß er zu einem späteren Zeitpunkt die Einrichtung von Muster-Empfangsräumen in den größeren Städten des Landes Nordrhein-Westfalen plant, um seine Mitglieder über die Rundfunk-Stereophonie aufzuklären.

Hart auf hart

Der Besitzer eines Lichtspielhauses in Maastricht (Holland) führt auf eigene Faust Krieg gegen das Fernsehen. Jedesmal, wenn im holländischen Fernsehen ein Kinofilm gesendet wird, bringt er zur gleichen Zeit denselben Film in seinem Theater und zeigt ihn mit den Worten an: „Bei uns sehen Sie den Film 250mal größer als auf Ihrem Bildschirm.“

Um eine Erfahrung reicher

Auf eine Wette hin wollte ein Mann seinen Wagen auf der Landstraße zwischen Bridgeport und Greensville (Texas) einzig und allein nach den Sternen steuern. Nach rund zwei Kilometern landete er im Straßengraben, weil er die beleuchtete Spitze eines Sendemastes mit einem Stern verwechselt hatte.

Stereo-Sendungen zur Hannoverischen Messe

Zur Eröffnung der Hannoverischen Messe beginnt der Sender Hannover des NDR — Kanal 30 = 95,9 MHz — mit stereophonen Ausstrahlungen. Er wird gegenwärtig auf diesen Betrieb vorbereitet. Die Testsendungen über UKW Hamburg (3. Programm — Kanal 2 = 87,6 MHz) sind seit 3. Februar auf die Zeit von 13.30 bis 15.00 Uhr verlegt worden, um die Meßversuche der Industrie und auch die Bemühungen des Fachhandels zu erleichtern. Die Versuchssendungen mit Musikprogrammen liegen wie bisher mittwochs von 16.00 bis 16.30 Uhr und sonntags von 18.00 bis 18.30 Uhr.

Tokio-Übertragungen über „Relay II“

Bisher war nicht bekannt, ob de facto technische Möglichkeiten bestehen, um von den Olympischen Spielen in Tokio Ende dieses Jahres Direktübertragungen vorzunehmen. Zu Beginn des Fernsehfestivals in Monte Carlo erklärte der Jury-Präsident Tetzuro Furukaki offiziell, daß die Sendungen von den Spielen durch die NHK (Nippon Hoso Kyokai) in alle Länder der Welt über den Satelliten „Relay II“ übertragen werden. Wegen des Zeitunterschiedes von rund acht Stunden sei es allerdings erforderlich, fast alle Sendungen in Europa aufzuzeichnen. Immerhin werden auf diese Weise viele Stunden und Kosten für tägliche Düsenflugzeuge zum Filmtransport gespart.

Mißverständene Kritik

In Holland gab es unlängst einen Fernseh-Skandal. Seine Ursache war eine kritische Sendung der sozialistischen Rundfunkgesellschaft VARA, in der das Vaterunser und die Zehn Gebote persifliert wurden. Die niederländische Regierung hat sich eingeschaltet und erwägt Maßnahmen gegen die Gesellschaft. Die VARA erklärte, die Sendung sei mißverstanden worden. Man habe jene Menschen kritisieren wollen, „die den Materialismus über alle geistigen Werte stellen und die mehr zur Fernsehantenne als zum Kreuz aufblicken“.

Meßgeräte-Mietsystem

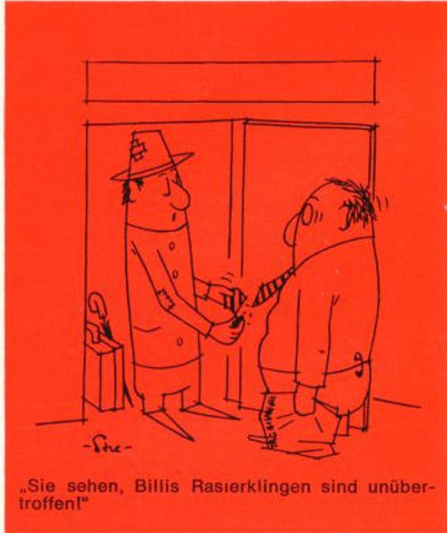
Wie die Nord Apparatebau- und Vertriebsges. m. b. H., Hamburg 22, Wandsbeker Chaussee 66, mitteilt, ist dem gesamten Facheinzelhandel der Bundesrepublik Mitte Januar ein Prospekt über Mietanlagen für den Rundfunk-Fernseh-Service zugestellt worden. Der Prospekt enthält die Darstellung von drei Service-Modelleinrichtungen auf praktischen und verstellbaren Arbeitstischen, die mit Meßgeräten aus der Nordmende-Produktion bestückt sind.

Immer langsam voran

Der Hessische Rundfunk beabsichtigt, von 1965 an über die Station Feldberg Stereo-Versuchssendungen auszustrahlen.

Verkaufsförderung während der Olympiade

Unter dem Titel „Mit Nordmende sind Sie dabei!“ startete das Nordmende-Werk vier Wochen vor der Winterolympiade Innsbruck – genau zum richtigen Zeitpunkt also – eine Anzeigen-Sonderwerbung, unterstützt durch ein farbiges Olympia-Plakat, das dem Fachhandel rechtzeitig zur Verfügung gestellt wurde.



Die zweiseitige Wintersportanzeige im Großformat, stark beachtet wegen ihrer aus dem herkömmlichen Rahmen fallenden Gestaltung, erschien in den größten Publikumszeitschriften, die mit 28 Millionen Lesern mehr als 50 Prozent der Gesamtbevölkerung erreichten. Die Anzeigenwerbung zielte auf rasches Wiederbeleben des Fernsehgeschäfts und auf einen möglichst flüssigen Anschluß an die kommende neue Saison hin.

Wie aus Fachhandelskreisen zu hören ist, war die Wirkung der zeitnahen Nordmende-Werbemaßnahmen sehr günstig.

Gewagte Behauptung: „Sensationell preisniedrig“

Ein großes Elektrogeschäft hatte in Zeitungsanzeigen seine Waren als „sensationell preisniedrig“ und „selbst hochgeschraubte Erwartungen übertreffend“ angeboten. Die Konkurrenz war der Ansicht, diese Art der Werbung sei unlauter, weil sie nicht stimme und beim Publikum den Anschein eines besonders günstigen Angebotes hervorrufe.

Das Oberlandesgericht Düsseldorf pflichtete ihr bei (2 U 88/63): Die Anzeigen könnten nicht als zulässige marktschreierische Übertreibung aufgefaßt werden, sondern hätten als ernsthafte Werbung zu gelten. Schon ganz allgemein pflege das Publikum die Werbung großer angesehener Unternehmen ernst zu nehmen. Das gelte erst recht für Anzeigen, bei denen die Verkaufsangebote durch nachprüfbar Preisangaben sowie durch Hinweise auf die Größe des Unternehmens, auf seine Millionen-Umsätze

und auf die Möglichkeit zu niedriger Preisgestaltung durch vorteilhafte Großeinkäufe belegt würden.

Die demnach ernst zu nehmenden Bemühungen des Unternehmens erweckten bei einem erheblichen Teil des Publikums den Eindruck, die Preise des Geschäftes seien im Vergleich zur Masse der Preise ihrer Mitbewerber ganz außergewöhnlich niedrig, so daß man bei ihr um mehr als zehn Prozent billiger einkaufen könne als in anderen Geschäften. Da nach der Angabe des Fachhändlers sein Preisvorsprung vor der Konkurrenz nur fünf bis zehn Prozent betrage, seien die veröffentlichten Werbebehauptungen als unlauterer Wettbewerb anzusehen; sie müßten deshalb verboten werden.

Dr. O. G.

Rechtsstreit um das Wort Elektronik

Wettbewerbsfremd und deshalb verboten sind irreführende Bezeichnungen eines Betriebes. Wenn sich ein Geschäftsmann in der Werbung Eigenschaften zulegt, die unrichtig oder zumindest geeignet sind, das Publikum zu täuschen, erfüllt er den strafbaren Tatbestand des unlauteren Wettbewerbs.

Das Oberlandesgericht Neustadt hatte eine Anzeige zu prüfen, die von einem Handwerksmeister in der örtlichen Tageszeitung aufgegeben war. In dem Text hieß es u. a.: „Reparatur in modernster Spezialwerkstätte. Fernseh- und Rundfunkgeräte, elektronische Geräte aller Art, S.-Elektronik.“

Der Rechtsstreit, der durch zwei Instanzen geführt wurde, hatte folgendes Ergebnis (2 U 186/62): Ein Handwerker, der nur über die im Elektroinstallateurhandwerk notwendigen Fachkenntnisse verfügt, darf das Wort „Elektronik“ in seiner geschäftlichen Werbung nicht verwenden, wenn er lediglich handwerksmäßig Rundfunk- und Fernsehgeräte instand setzt.

Dieses Schlagwort steht vielmehr nur den Meistern zu, die sich besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf elektrischen Spezialgebieten erworben haben, die mit der Unterhaltungselektronik nicht unmittelbar verwandt sind. Bei diesen Fachleuten handelt es sich also um Meister, die den manchmal wesentlich erhöhten Zuverlässigkeitsansprüchen sowohl beim Bau als auch bei der Reparatur von Spezialgeräten genügen, ohne daß es darauf ankommt, wie diese Elektroniker ihre Kenntnisse erworben haben, ob schulmäßig oder durch Selbstunterricht in Verbindung mit handwerksmäßiger Ausbildung.

Die Richter betonten: „Werbung muß wahr und sachlich, darf aber nicht anreißerisch oder sonst verwerflich sein. Niemand ist jedoch gezwungen, eine besondere Ausbildung, die er dem Kunden dienlich machen kann, zu verschweigen.“

Dr. -er.

Lektion für werbefeindliche Stadtväter

In Städten mit historischen alten Bauten stoßen die Geschäftsleute immer auf große Schwierigkeiten mit den Werbetafeln.

So hatte eine niedersächsische Stadt durch Satzung bestimmt, im historischen Altstadtzentrum sei die Errichtung von Werbetafeln für Anschlagflächen überhaupt unzulässig. Diese von den Stadtvätern ersonnene Sperre hielt jedoch einer Nachprüfung durch das Verwaltungsgericht Hannover nicht stand.

Ob die Errichtung von Werbetafeln an Anschlagtafeln unter der Betrachtungsweise der Baugestaltung unzulässig sei, so führte es in seinem Urteil (II A 63/63) aus, könne nämlich nicht durch allgemeingültiges Verbot für das ganze Stadtgebiet geregelt werden. Vielmehr sei in jedem Einzelfall zu prüfen, ob sich die geplante Werbetafel einwandfrei in die Umgebung einfüge.

Zum Wesen der Außenwerbung gehöre, daß sie sich von ihrer Umgebung abheben und in gewisser Weise „aus dem Rahmen fallen“ und „in die Augen springen“, also schlechthin auffallen solle. Sie werde um so wirkungsvoller sein, je mehr sie zu ihrer Umgebung in Kontrast stehe. Das schließe jedoch ein harmonisches Gesamtbild mit der Umgebung nicht schlechthin aus. Es werde nur dann gestört, wenn sich eine Bauanlage dem Charakter des Orts- und Straßenbildes, also ihrer Umgebung nicht angleiche, sondern so aufdringlich wirke, daß sie als wesensfremdes Gebilde zu ihr in keiner Beziehung mehr stehe. Dr. -er.

US-Discount-Firmen in der Defensive

Nach einem Bericht aus New York mußten 1962 insgesamt 146 Discount-Firmen Konkurs anmelden. Als Ursache hierfür wird einmal die gegenseitige Halsabschneiderei angesehen, zum anderen jedoch sind viele Discounter dem Verbrauchertrend gefolgt und haben ihre Sortimente erweitert sowie den Kundendienst verbessert. Dadurch erhöhte sich selbstverständlich das Risiko. Dieser Aufgabe sahen sich viele Discounter nicht gewachsen.

(Aus „Funk-Fachhändler“)

Überhöhte Rechnung als Betrug geahndet

Immer wieder nutzen Kaufleute und Handwerksmeister die fachliche Unkenntnis von Kunden aus und verlangen Preise, die zu der geleisteten Arbeit in keinem gerechten Verhältnis stehen. Nach einem neuen Urteil des Oberlandesgerichtes Celle müssen sie damit rechnen, daß ihnen die Staatsanwaltschaft „auf die Finger klopft“.

Der Inhaber eines Elektrogeschäftes erhielt vom Gericht einen Denkzettel wegen versuchten Betruges in Form einer Geldstrafe von 150 DM, ersatzweise 15 Tage Gefängnis. Er hatte einen Fernsehempfänger angenommen, ihn auswärts instand setzen lassen und ihn dann wieder in seinen Laden zurückgebracht. Für die Reparatur mußte er selbst 35 DM zahlen; dem Kunden stellte er jedoch eine Rechnung über 178 DM aus.

Die Celler Richter erkannten an (1 Ss 313/63), daß der Geschäftsinhaber sich nicht darauf habe beschränken müssen, von dem Kunden nur seine eigenen Auslagen und die Transportkosten zu verlangen. Vielmehr billigten sie ihm das Recht eines Aufschlages zu. Mit dem Preis von 178 DM habe er die angemessenen Grenzen aber bei weitem überschritten.

Nun sei zwar die Forderung eines höheren als des von Rechts wegen zu beanspruchenden Preises noch nicht unter allen Umständen ein Betrug. In der Regel dürfe

Rechnung nicht prüfen könne, auf das Fachkönnen und die Redlichkeit des Kaufmannes vertraue und aus diesen Gründen den Rechnungsbetrag ungeprüft anerkenne und zahle. Dieses Anerkennen der Rechnung sei dann durch Täuschung erschlichen. Habe der Kunde gezahlt, dann sei der Kaufmann des Betrugs schuldig. Dr. O. G.

Zwangshaft darf nur der Richter anordnen

Die Hausbesitzerin Frau von K. in Berlin erschrak nicht wenig, als eines Tages ein Polizeibefehl in ihrem Briefkasten lag. In amtlichem Ton wurde sie vor die Wahl gestellt: 12 DM Zwangsgeld oder ein Tag Haft. Ob diese Anordnung mit den Freiheitszusicherungen unseres Rechtsstaates vereinbar ist, mußte das Bundesverwaltungsgericht in einem Grundsatzprozeß klären.

Frau von K. hatte an einem verschneiten Wintermorgen versäumt, den Bürgersteig vor ihrem unbebauten Grundstück von Schnee und Eis zu reinigen, also zweifellos eine Unterlassungssünde begangen. Aber war hier von der Polizei nicht mit Kanonen auf Spatzen geschossen worden?

Das Bundesverwaltungsgericht nahm diesen Fall zum Anlaß, um sich einmal grundsätzlich über die Möglichkeiten der Freiheitsentziehung zu äußern. Oberster Grundsatz: Nur ein Richter darf über die Zulässigkeit und Fortdauer der Freiheitsentziehung entscheiden. Dazu erläutert das Gericht: Unsere Verfassung wolle unter allen Umständen eine Wiederholung der Übergriffe unmöglich machen, die sich gegen das Recht der persönlichen Freiheit richten.

Uneinsichtigen Bürgern gegenüber könne der Staat auf Zwangsmaßnahmen nicht ganz verzichten, wenn er nicht der Allgemeinheit Schaden zufügen wolle, meinen die Richter einschränkend. „Aus dem Wesensgehalt der Grundrechte der persönlichen Freiheit ergibt sich aber, daß die Zwangshaft das letzte Mittel sein muß, zu dem der Staat Zuflucht nimmt, um die rechtmäßig erlassenen Anordnungen den Bürgern des Staates gegenüber durchzusetzen.“

Das bedeutet also: Nur wenn beispielsweise ein Zwangsgeld nicht eingetrieben werden kann, ist die Haft zulässig. Trotzdem darf allerdings auch dann nicht ein Polizeibeamter, sondern nur der Richter über die Freiheitsentziehung entscheiden. Mit diesem Urteil hat das Bundesverwaltungsgericht die verpflichtende Vorschrift des Grundgesetzes über Freiheit und Unverletzlichkeit der Person nachdrücklich in den Vordergrund gestellt. Es hat dem Bürger einmal den Umfang seiner Freiheitsrechte vor Augen geführt und daran erinnert, daß die Polizei „aus eigener Machtvollkommenheit niemanden länger als bis zum Ende des Tages nach dem Ergreifen“ – also keinesfalls länger als 48 Stunden – in Gewahrsam halten darf. Royce

Keine verwehten Spuren mehr

Beim Eintreiben von Forderungen an Mitglieder der amerikanischen Streitkräfte ergeben sich mitunter Schwierigkeiten, weil die militärische Anschrift des Schuldners nicht bekannt oder weil er inzwischen aus dem Militärdienst ausgeschieden ist.

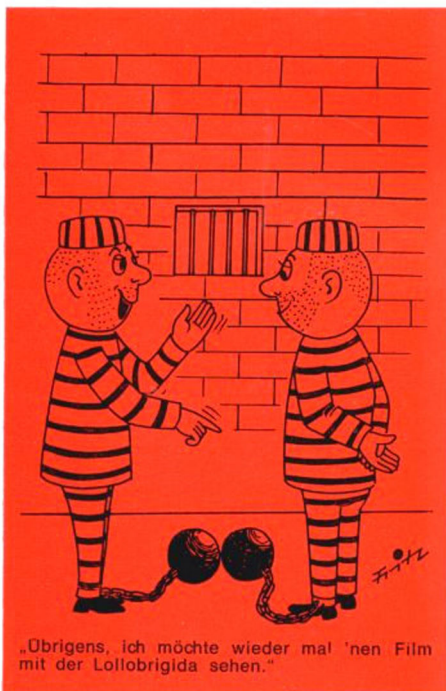
In derartigen Fällen kann der Gläubiger, wie sich aus einem Schriftwechsel zwischen dem Hauptquartier der amerikanischen Streitkräfte in Heidelberg und dem Bundesjustizministerium ergibt, künftig nach folgendem Verfahren vorgehen: Der Gläubiger, der sich wegen Nichterfüllung eines zivilrechtlichen Anspruches über ein Mitglied der amerikanischen Streitkräfte beschweren will, soll sich schriftlich an den unmittelbaren Disziplinarvorgesetzten, also an den Chef der Einheit wenden, zu der der Soldat zum Zeitpunkt der Beschwerde gehört. Diese Regelung gilt ohne Rücksicht darauf, ob der Soldat in der USA oder anderswo stationiert ist. Wenn ersich nicht mehr bei der Einheit befindet, an die die Beschwerde gerichtet ist, leitet sie der Chef an den neuen Truppenteil des Schuldners weiter und verständigigt den Beschwerdeführer. Ist dem Gläubiger die Anschrift des Soldaten oder dessen Truppenteil unbekannt oder hat er Zweifel an der Richtigkeit einer ihm mitgeteilten Adresse, so kann er die erforderlichen Angaben, je nach Waffengattung des Soldaten, bei folgenden Dienststellen erhalten: The Adjutant General, Department of Army, The Chief, Naval Personnel, The Adjutant General, Department of the Air Force.

Diese Dienststellen der Armee, der Marine und der Luftwaffe haben die gemeinsame Postanschrift „Washington 25, D. C.“. Dem Beschwerdeführer wird alsdann die derzeitige militärische Anschrift des Soldaten oder, wenn er nicht mehr beim Militär ist, seine letztbekannte Heimatanschrift mitgeteilt. Auf demselben Weg können die Adressen von Zivilbediensteten der amerikanischen Streitkräfte ermittelt werden.

Dr. -er.

Hart, aber gerecht

Zu Geldstrafen und Einziehung beider Geräte wurden zwei Ehepaare vom Amtsgericht Recklinghausen verurteilt, weil sie zum Teil seit 1960 Rundfunk- und Fernsehempfänger betrieben hatten, ohne die nach dem Fernmeldeanlage-Gesetz festgelegten Gebühren zu entrichten.



nämlich der Kaufmann davon ausgehen, daß der Kunde seine Forderungen nach allen maßgeblichen Gesichtspunkten prüfe. Anders liege die Sache jedoch, wenn dem Fordernden bewußt sei, daß der Kunde wegen mangelnder eigener Sachkunde die

Steuerschuld erlischt mit Konto-Belastung

Beim Finanzamt Rheinland-Pfalz ist jetzt ein steuerrechtliches Problem „ausgekartet“ worden, das in der Praxis größte Bedeutung hat.

Bekanntlich darf der Bürger die Vermögensteuer, die er im Laufe des Jahres gezahlt hat, bei der Einkommensteuerveranlagung als Sonderausgabe absetzen.

Nun hatte ein Steuerpflichtiger am 29. Dezember 1956 für die fällige Vermögensteuer einen Verrechnungsscheck an die Finanzkasse gesandt, der ihm dort allerdings erst am 3. Januar 1957 gutgeschrieben wurde. Deshalb wollten die Finanzbeamten diese Zahlung nicht mehr als Sonderausgabe für das Jahr 1956 gelten lassen. Sie erklärten, die Zahlung sei ja erst 1957 erfolgt, könne also auch erst in diesem Jahr berücksichtigt werden.

Das Finanzgericht Rheinland-Pfalz hielt den Eingang des Schecks beim Finanzamt nicht für ausschlaggebend (I 191/59). Die Zahlung der Vermögensteuer gelte vielmehr dann als geleistet, wenn bei der Ausstellung eines Verrechnungsschecks das Konto des Steuerpflichtigen mit dem entsprechenden Betrag belastet worden sei.

Dr. O. G.

Zusagen des Betriebsprüfers über Rechtsfragen sind unverbindlich

Nach Abschluß jeder Betriebsprüfung setzen sich die Beamten des Finanzamtes mit dem Steuerzahler zusammen, um ihm das Ergebnis ihrer Arbeit mitzuteilen und die letzten Zweifelsfragen zu klären. Dann wird der Betriebsprüfungsbericht angefertigt und der Veranlagungsstelle zugeleitet, also dem Sachbearbeiter, der an Hand der Steuererklärungen die jährlichen Steuerbescheide erstellt. Er kann dann die schon rechtskräftig gewordenen Bescheide zugunsten des Steuerzahlers abändern.

Der Bundesfinanzhof hat in einer Grundsatzentscheidung festgelegt (I 298/61 U), ob die Ergebnisse der Schlußbesprechung zwischen Betriebsprüfer und Steuerzahler für den Veranlagungsbeamten nicht bindend sind, ob er also eine für den Steuerzahler ungünstigere Auffassung vertreten kann als der Betriebsprüfer.

Nach diesem Urteil gilt folgendes: Hat sich der Betriebsprüfer in Anwesenheit der für die Steuerfestsetzung zuständigen Beamten, beispielsweise des Finanzvorstehers oder des Sachgebietsleiters (Regierungsrat, Amtmann oder Oberinspektor), über rein tatsächliche Vorgänge im Betrieb geeinigt, dann kann der Veranlagungsbeamte nicht ohne weiteres später eine ganz andere tatsächliche Grundlage für die rechtliche Auswertung des Betriebsprüfungsberichtes verwenden.

Solche Schlußbesprechungen zwischen Steuerbeamten und Steuerzahler haben nämlich nur dann einen Sinn, wenn sie auf gegenseitigem Vertrauen beruhen und wenn die allgemein anerkannten Regeln

der Ehrlichkeit eingehalten werden. Eine Absprache auf dieser Grundlage stützt die Vermutung, daß die Beteiligten die Tatsachenwürdigung, die bei der Schlußbesprechung erörtert wurde, für zutreffend ansehen.

Will ein Beteiligter diese Vermutung widerlegen, so muß er wichtige Gründe vorbringen, was jedoch voraussetzt, daß eine vom Bindungswillen der Beteiligten getragene Absprache schriftlich niedergelegt oder im Betriebsprüfungsbericht bestätigt ist.

Erkennt das Finanzamt nachträglich, daß eine Absprache in der Schlußbesprechung mit den tatsächlichen Verhältnissen unvereinbar und damit gesetzwidrig ist, so muß die Veranlagung dem Gesetz entsprechend vorgenommen werden. Die Finanzbeamten können daher ihre rechtliche Stellungnahme bei der Schlußbesprechung ebenso ändern wie der Steuerpflichtige, der gegen den das Betriebsprüfungsergebnis auswertenden Bescheid ein Rechtsmittel einlegen darf, auch wenn seine im Rechtsmittelverfahren vertretene Auffassung seiner Stellungnahme in der Schlußbesprechung widerspricht.

Dr. O. G.

Sonderausgaben während der Steuerstundung

Steuerstundungen sind heute kaum noch begehrt, weil man während der Zeit, in der das Finanzamt auf die Beitreibung der Steuerrückstände verzichtet, wesentliche Vergünstigungen nicht mehr beanspruchen kann.

Ein Steuerpflichtiger ist aus diesem Grunde nicht mit seiner Forderung durchgedrungen, die Finanzbeamten müßten seine Einmalprämie von 12 000 DM auf seinen Lebensversicherungsvertrag als Sonderausgabe anerkennen. Die Finanzbehörde hatte ihm entgegengehalten, wer sich 7 200 DM rückständige Steuern stunden lasse, dürfe auf der anderen Seite das Geld nicht dazu verwenden, um sich zu Lasten des Staatssäckels ein Vermögen zu schaffen.

Der Bundesfinanzhof pflichtete dieser Auffassung bei (VI 68/61 U). Er erklärte, als Sonderausgaben dürften nur solche Aufwendungen abgezogen werden, die weder unmittelbar noch mittelbar mit der Aufnahme eines wirtschaftlichen Kredits im Zusammenhang stünden. Dazu gehörten auch die Prämienzahlungen für Lebensversicherungsverträge.

Ein Steuerzahler, der die Stundung fälliger Steuerschulden mit der Begründung erbeten und erhalten habe, daß er nicht über flüssige Mittel verfüge, um die Beträge bei Fälligkeit zu zahlen, könne für Aufwendungen, die er während der Stundungsfrist gemacht habe und für die das Kreditaufnahmeverbot gelte, in der Regel keinen Sonderausgabenabzug verlangen, auch nicht bei kurzfristigen Stundungen. Der Steuerpflichtige, dem die Steuern

gestundet worden seien, erfahre ein Entgegenkommen, das ihn in besonderem Maße zu einem anständigen Verhalten gegenüber dem Staat verpflichte.

Mit dieser Verpflichtung sei es nicht zu vereinbaren, wenn er mit verfügbaren



„Ich komme vom Finanzamt! Kann ich den Chef sprechen?“
„Der Chef ist nicht da!“
„Ich habe ihn eben am Fenster gesehen!“
„Er Sie auch!“

Geldmitteln Aufwendungen bestreite, mit denen er sein steuerpflichtiges Einkommen durch einen Sonderausgabenabzug mindern wolle. Eine zusätzliche Begünstigung, wie sie im Sonderausgabenabzug liege, widerspreche im vorliegenden Fall dem Grundsatz von Treu und Glauben.

Dr. O. G.

Wolkig mit Aufheiterungen ...

Das Finanzamt von Kansas hat in allen Kassenräumen, Gängen und Wartezimmern Lautsprecher anbringen lassen, aus denen schmissig-heitere Musik erklingt. Der Leiter des Finanzamtes ist der nicht zu widerlegenden Ansicht, mit Musik zahlten die Besucher ihre Steuern viel leichter. Und überhaupt ließe sich mit Musik bedeutend angenehmer verhandeln. (Sobald man jedoch die Stätte musikalischer Betäubung verlassen hat, kommt der unvermeidliche Stimmungswandel.)

Die Ehefrau auf Geschäftsreisen

Für Verpflegungsmehraufwand bei betrieblich bedingter Mitnahme der Ehefrau auf Geschäftsreisen kann der doppelte Pauschbetrag gewährt werden (BFH-Urteil - IV 450/60).

Freud und Leid im Kundenkreis



Am 1. Dezember 1963 beging Herr Helmut Pancke, Hannover, Alleininhaber der Firma Mufag GmbH und 1. Vorsitzender des VDRG, seinen 60. Geburtstag. Der Jubilar begann seine berufliche

Laufbahn mit der Ausbildung als Außenhandelskaufmann. Bis 1936 war er Inhaber mehrerer Einzelhandelsgeschäfte in Niedersachsen. Seit 1937 ist er Alleininhaber der Firma Mufag GmbH in Hannover, eines bedeutenden und weit über Niedersachsen hinaus bekannten Großhandelsunternehmens der Rundfunkwirtschaft. Im Zweiten Weltkrieg wurde die Firma fast vollständig zerstört, nach 1945 aber mit zähem Fleiß wieder aufgebaut. Schon bald setzte sich Helmut Pancke trotz seiner vielseitigen unternehmerischen Tätigkeit mit Fragen und Problemen auseinander, die über den Bereich seiner Firma hinausgehen. Er nahm regen Anteil an der Verbandstätigkeit. Die Vorgängerverbände des heutigen VDRG konnten sich schon in der Vorkriegszeit wertvoller Anregungen der Firma Mufag erfreuen. Später wurde Helmut Pancke Vorsitzender des Bezirkes Niedersachsen des Rundfunk- und Fernseh-Großhandelsverbandes; er arbeitete im Lehrlingsausschuß der Industrie- und Handelskammer zu Hannover mit, wurde Gutachter im Vergleichsausschuß der gleichen Kammer und wirkte im Jugendforum des Großhandelsbundes Niedersachsen. Als es galt, am 15. Januar 1955 verschiedene Organisationen der Branche auf der Großhandelsebene zu einigen und zentral auf Bundesebene zusammenzufassen, berief das Vertrauen des Rundfunk- und Fernseh-Großhandels Helmut Pancke auf den Platz des 1. Vorsitzenden der neugeschaffenen einheitlichen Berufsorganisation. Helmut Pancke hat sich für die ihm anvertrauten Belange stets rückhaltlos eingesetzt. Seine großen Verdienste um den Berufsstand fanden ihren Niederschlag in einer Hochflut von Glück- und Segenswünschen zu seinem Geburtstag.

Die Passauer Niederlassung der Firma W. Stadlinger & Rauh, Nürnberg, Singerstraße 9, bestand am 16. November 1963 ein Vierteljahrhundert. Seit der Gründung des Stammhauses dieser Fachgroßhandlung, also seit mehr als 50 Jahren, wurde das Verkaufsgebiet Passau von Nürnberg aus bearbeitet. Vor 25 Jahren zeigte sich aber, daß die Belieferung der Kunden von Nürnberg aus wegen der inzwischen gestiegenen Frachtkosten unwirtschaftlich geworden war. Man entschloß sich deshalb, in Passau eine Niederlassung einzurichten, die man am 1. April 1938 eröffnete. Der Betrieb entwickelte sich günstig. Die Zahl von zunächst kaum mehr als 6 Mitarbeitern stieg im Laufe der Zeit auf 70. Ende der 50er Jahre erwiesen sich die Passauer Räume als zu klein. In der Spitalhofstraße

erwarb die Firma daraufhin ein etwa 3000 qm großes Gelände, auf dem sie ein Geschäftshaus errichtete, dessen Erweiterung aber schon zwei Jahre später notwendig war. Der Gesamtbau enthält nunmehr einen ausnutzbaren Raum von 4000 qm, die in Büros, Ausstellungssäle, Werkstätten, Lagerräume und 10 Wohnungen für Mitarbeiter aufgeteilt sind. Der Sohn Herbert des Inhabers und Gründers der Firma leitet tatkräftig und zielbewußt den Betrieb. Im Sommer 1963 mußte auch in Eggenfelden (Niederbayern) ein Außenlager eingerichtet werden, das eine Fläche von etwa 1000 qm umfaßt. Beide Lager sind von unterschiedlicher Größe, haben aber eines gemeinsam: Sie dienen zur Unterstützung des mittelständischen Handwerks und des mittelständischen Einzelhandels in beiden Verkaufsgebieten. Die Firma W. Stadlinger & Rauh zählt zu den bedeutendsten Elektro-, Rundfunk- und Fernseh-Großhandlungen der Bundesrepublik und genießt in der Fachwelt einen ausgezeichneten Ruf.



Am 15. Februar 1964 feierte Herr Andreas Heinlein in Würzburg seine 40jährige Betriebszugehörigkeit zur Unterfränkischen Elektrizitäts-Gesellschaft Friedrich Westphal, Würzburg, Hofstraße 8. Der Jubilar, der als Leiter der Rundfunk- und Fernsehabteilung dieses Unternehmens tätig ist, hat sich durch seine reichen Fachkenntnisse und sein zuvorkommendes Verhalten in Kunden- und Lieferantenkreisen viele Freunde erworben. Zu seinem Jubiläum überreichte ihm die Industrie- und Handelskammer als Anerkennung für seine Verdienste und seine Betriebstreue eine Ehrenurkunde.

Am 1. Februar 1964 bestand die Firma Radio-Elektro Josef Schemkes, Krefeld-Linn, Hafestraße 21, ein Vierteljahrhundert. Der Inhaber, Herr Josef Schemkes, gehört zu den sogenannten „alten Hasen“ der Rundfunkwirtschaft. Schon 1926 baute er einen Detektor-Empfänger mit Kopfhörer. An der ersten Tonfilmanlage, die 1929 in Krefeld entstand, hat er mitgearbeitet. Seine Meisterprüfung als Elektro-Installateur bestand er 1938. Am 1. Februar 1939 machte er sich selbständig. Die Meisterprüfung als Rundfunktechniker legte er 1940 ab. Im Zweiten Weltkrieg diente er in einer Funkkompanie. In Paris und in Berlin war er 1943 in der Hochfrequenz-Forschung tätig. Nachdem er 1945 aus der Wehrmacht entlassen worden war, widmete er sich sofort dem Wiederaufbau seines Geschäftes. Zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses für Rundfunk- und Fernsehtechnik wurde er 1946 ernannt. Er ist außerdem nicht nur vereidigter Sachverständiger für die gleichen Fächer für den Handwerkskammer-Bezirk Düsseldorf, sondern auch Vorstandsmitglied der Elektro-Innung. Durch unermüden Fleiß und hervorragende Tüchtigkeit als Rundfunk-

Fernseh- und Elektro-Fachmann hat er sich in der Rundfunkwirtschaft einen Namen gemacht, der überall mit Hochachtung genannt wird. Im vergangenen Jahr bezog er in Krefeld-Linn in seinem eigenen Haus wesentlich größere Verkaufs-, Büro- und Lagerräume, die zur weiteren erfolgreichen Entwicklung seines Fachgeschäftes viel beitragen. Der Kundendienst der Firma Josef Schemkes, der in einer mit allen neuzeitlichen Hilfsmitteln versehenen Werkstatt ausgeführt wird, ist als zuverlässig und schnell bekannt.

Der Seniorchef und persönlich haftende Teilhaber der bekannten Rundfunk-Großhandlung Bettinger & Co. KG, Hamburg, Borgfelderstraße 30, Herr Jobs Bettinger, beging am 3. Dezember 1963 seinen 70. Geburtstag. Der Jubilar, der seit 1922 in der Rundfunkwirtschaft tätig ist, gründete am 31. Dezember 1926 mit einem Teilhaber die Fachgroßhandlung Bettinger & Co. Schon nach wenigen Jahren harter und zielbewußter Aufbauarbeit war ein Unternehmen von Bedeutung entstanden, das sich mehr und mehr ausdehnte. Der Zweite Weltkrieg unterbrach die stetige Aufwärtsentwicklung. Zweimal wurde die Firma völlig ausgebombt. Nach Kriegsende gelang trotz großer Schwierigkeiten der Wiederaufbau. Im Frühjahr 1963 bezog die Firma ihr eigenes Geschäftshaus. In dem Unternehmen sind zwei Söhne des Jubilars tätig, Herr Rolf Bettinger als persönlich haftender Mitinhaber und Herr Ulli Bettinger als Kommanditist. Jobs Bettinger, der in der Fachwelt als erfahrungsreicher, tüchtiger und vertrauenswürdiger Kaufmann gilt, hat sich durch seine vorbildliche und gediegene Haltung in allen geschäftlichen Dingen weit über die Grenzen Hamburgs hinaus hohes Ansehen erworben.



Der Inhaber des „Hauses der Technik“, Hamburg, Mönckebergstraße 21 (und Hamburg-Bergedorf), Herr Hugo Sonnenberg, feierte am 9. Dezember 1963 sein 65. Wiegenfest. Seit 1927 ist der Jubilar in Hamburg als Fachmann im Rund-

funk-Einzelhandel tätig. Seine beiden günstig gelegenen Verkaufsgeschäfte, die er ebenso umsichtig wie geschickt leitet, sind stadtbekannt. Der Kundendienst, den das „Haus der Technik“ in modern ausgerüsteten Werkstätten bietet, hat nicht geringen Anteil an der erfolgreichen Entwicklung der Firma. Hugo Sonnenberg gilt als tüchtiger, gewandter und vertrauenswürdiger Repräsentant des Rundfunkhandels. Bei der Erfüllung seiner Aufgaben wird er seit einem Jahrzehnt von seinem Sohn tatkräftig unterstützt. Der Jubilar hat sich um die Rundfunkwirtschaft große Verdienste erworben: Seit vielen Jahren ist er 1. Vorsitzender des Fachhändlerverbandes Hamburg und 2. Vorsitzender der Innung. Ihm

Aus den Verkaufsgebieten

verdankt das „Haus der Rundfunkwirtschaft“, Hamburg, Neue Rabenstraße 28, das der Nachwuchsschulung dient, seine Gründung. Hugo Sonnenberg erfreut sich bei Kunden, Lieferanten und Fachkollegen großer Beliebtheit und Wertschätzung.

Das Fest der silbernen Hochzeit beging am 25. Dezember 1963 der Inhaber der Firma Refag GmbH, Göttingen, Herr Harry Gellert. Der tüchtige Rundfunk-, Fernseh- und Elektro-Großhändler gründete sein Unternehmen im Jahre 1947. Allen damaligen Schwierigkeiten zum Trotz gelang es ihm durch Fleiß und Tatkraft, seine zunächst kleine Firma immer mehr zu vergrößern. Der umfangreichen Elektro- und Rundfunk-Abteilung gliederte er 1963 eine Verkaufsabteilung für das gesamte Gebiet der Elektronik an. In Kassel richtete er 1952, in Bad Hersfeld 1958 und in Gießen 1963 je eine Niederlassung ein. Im Stammhaus und in den Filialen wird in mustergültig ausgerüsteten Werkstätten vorbildlicher Kundendienst geleistet. Herr Harry Gellert, dessen Unternehmen in der Fachwelt einen vorzüglichen Ruf hat, erfreut sich als Mensch und Geschäftsmann gleichermaßen großer Wertschätzung.

Sein 75. Lebensjahr vollendete am 11. Oktober 1963 Herr Ludwig Spoerle, Inhaber der Firma L. Spoerle KG, Frankfurt am Main, Gutleutstraße 7. Der Jubilar hat sein Unternehmen, das er 1920 gründete, so geschickt und erfolgreich geführt, daß es heute zu den bedeutendsten Fachgroßhandlungen in Hessen gehört, vornehmlich auf dem Elektro-Gebiet. Der Name der Firma L. Spoerle KG hat in der Rundfunkwirtschaft einen guten Klang.

Werksvertretung München:

In einer Pressekonferenz erläuterten Bürgermeister Brauchle und Oberamtmann Schielein die Einzelheiten über den geplanten Bau des Fernsehturmes auf dem Oberwiesenfeld. Er soll rund 300 m hoch werden, in 200 m Höhe ein rotierendes Restaurant enthalten und 11 bis 13 Millionen DM kosten.

Zur Durchführung des Vorhabens wird eine GmbH gegründet. Die Alpenturm- und Bayern-turm-GmbH haben keinerlei Zusage von städtischer Seite erhalten.

Christian Pessler

Werksvertretung Köln:

Im Kölner Funkhaus ist ein stereophonischer Tonträgeraum eingerichtet worden, von dem aus man schon seit Mitte Dezember vorigen Jahres Stereo-Modulation an die vier Sender des WDR weiterleitet. Nun plant man auch die Einrichtung eines Stereo-Regieraumes für das große Musikstudio 1 im Funkhaus, um eigene Stereo-Produktionen vornehmen zu können. Die Umbauarbeiten haben schon begonnen. Man beabsichtigt, auch die Möglichkeit stereophonischer Aufnahmen von Hörspielen zu schaffen.

Für diesen Zweck soll eine transportable Zusatzanlage gebaut werden, die sich in verschiedenen Studios einsetzen läßt.

Heinz Vickus

Werksvertretung Hamburg:

Der Hamburger Fernmeldeturm – im Volksmund „Portosäule“ genannt – muß nach Angaben von Bundespostminister Stücklen spätestens 1967 seinen Betrieb aufnehmen, wenn erhebliche technische Schwierigkeiten im Fernmeldewesen und bei der Ausstrahlung des 2. Fernsehprogrammes vermieden werden sollen.

Mit dem Bau, der zwei bis drei Jahre Zeit beansprucht, müsse noch im Herbst dieses Jahres begonnen werden. Nach dem Vorschlag belaufen sich die Kosten für den Turm und die notwendigen Gebäude auf rund 27 Millionen DM.

Hans Wilde

Werksvertretung Zürich:

Mit den zur Zeit bestehenden 11 Hauptsendern und 28 Umsetzern des Schweizer Fernsehens werden etwa 90 % der schweizerischen Bevölkerung erreicht. Noch etwa 150 weitere Umsetzer sind jedoch notwendig, um das Programm so weit wie möglich in das hinterste Bergtal auszustrahlen.

Wie Dipl.-Ing. H. Probst von der Generaldirektion der PTT in einer Fernseh-Pressekonferenz ausführte, sollen bis 1967 noch rund 50 Umsetzer errichtet werden, die alle Orte mit mehr als 2000 Einwohnern versorgen. Bis zum gleichen Zeitpunkt werden sodann auch noch die fehlenden Neben- und Hauptsender Rigi, Celerina (Engadin),

Mt. Perlerin und je eine Station für das Deutschwallis und das französisch-sprechende Unterwallis erstellt sein.

Für die Schweiz besteht mit der Erschließung der Dezimeterwellenbänder die Möglichkeit, die drei schweizerischen Regionalprogramme über das ganze Land zu verbreiten. Zur Erforschung der technischen Probleme dieses Bereiches sollen so bald wie möglich ein starker Versuchssender auf dem Rigi und einige Umsetzer in Betrieb genommen werden.

Seyffer & Co. AG

Werksvertretung Antwerpen:

Zum zehnjährigen Bestehen des Fernsehens in Belgien gaben das flämische und wallonische Fernsehen folgende Zahlen bekannt: Von 1953 bis 1962 wurden in 16 000 Stunden 346 dramatische Sendungen ausgestrahlt, außerdem 350 Unterhaltungsprogramme und mehr als 900 Kinospiele. Der Anteil von Eurovisions-Übernahmen stieg von 9 Prozent im Jahre 1954 auf 13,2 Prozent im Jahre 1962, gemessen am Gesamtprogramm.

N.V. Terabel SA

In den letzten Tagen des vergangenen Jahres bezog die Firma Gerhard Kraatz, Bielefeld, ihr neues Geschäftshaus Walter-Rathenau-Straße 56. Das Unternehmen, das 1931 in Berlin gegründet wurde, zählt zu den bedeutendsten Rundfunk-Großhandlungen in der Bundesrepublik. Im Stammhaus in Düsseldorf sowie in den Niederlassungen in Bonn und Bielefeld sind 140 kaufmännische und technische Mitarbeiter beschäftigt. Der zuverlässige Kundendienst der Firma hat wesentlich zu dem Vertrauen beigetragen, das ihr überall erwiesen wird.

Herr Franz Tigges, Seniorchef der gleichnamigen Rundfunk-Großhandlung in Essen-West, krönte am 25. November v. J. mit der Eröffnung eines eigenen Geschäftshauses in der Fronhauserstraße sein Lebenswerk. Das Unternehmen ist seit Bestehen in Familienbesitz und verdankt seine erfolgreiche Entwicklung dem zielstrebigem und tatkräftigen Wirken von Franz Tigges, der seit mehreren Jahren von seinem Sohn Wolfgang unterstützt wird. Franz Tigges leitet seine Firma nach bewährten und gediegenen Grundsätzen, die ihm in der Rundfunkwirtschaft Ansehen und Vertrauen eingetragen haben. Der Kundendienst seines Unternehmens, auf den er besonderen Wert legt, ist allgemein als vorbildlich und zuverlässig anerkannt.

Die Firma Assmy & Böttger, Bremen, hat ihr bisheriges Auslieferungslager in Bremer-vörde, Ernst-Bode-Straße 5, zu einer Niederlassung ausgebaut, die sie am 28. Januar 1964 eröffnete. Das Unternehmen, das eine erfolgreiche Entwicklung zu verzeichnen hat, erfreut sich als Rundfunk-Großhandlung in der Fachwelt eines sehr guten Rufes. Er ist das Ergebnis der vorbild-



lichen und zielstrebigem Geschäftsführung des Inhabers Kurt Assmy.

Gestohlen

wurden in letzter Zeit folgende Nordmende-Rundfunk- und Fernsehgeräte:

„Mikrobox“ UKW, grau, Nr. 32 155 (Eigentum der Firma Heinrich Rehburg, Düsseldorf-Benrath, Erich-Müller-Straße 24, Fernruf: 71 20 36)

„Stradella“, blau, Nr. 10 011

„Stradella“, blau, Nr. 12 582

(Eigentum der Firma Radio-Hempel, Willich, Marktstraße 6)

Die beiden „Stradella“-Kofferempfänger wurden bei einem nächtlichen Einbruch entwendet. Die Rückwände der Geräte haben der oder die Täter liegengelassen. Möglicherweise werden die fehlenden Teile irgendwo angefordert. In diesem Falle wäre die Firma Hempel für Sofortbescheid sehr dankbar.

„Kommodore“ 14, Nr. Z 09 – 21 792

(Eigentum der Firma Beha, Bayerische Elektrohandels-Gesellschaft mbH, München 13, Schwanthalerstraße 42)

Wir bitten unsere Geschäftsfreunde, die obenerwähnten Firmen oder uns sofort zu benachrichtigen, wenn das eine oder andere Gerät zum Vorschein kommt.

„Stradella“ an einen Unbekannten weiterverkauft

Wie uns die Firma Fernseh-Sodtke, Inhaber Erich Sodtke, am 29. Oktober 1963 mitteilte, wurde bei ihr im März der Volltransistor-Empfänger „Stradella“, Fabrik-Nummer Z 09 – 21 792, auf Teilzahlungsvertrag erworben. Der Käufer hat das Gerät jedoch nicht bezahlt, sondern angeblich in Augsburg auf dem Bahnhof an eine unbekannte Person weiterverkauft. Er wurde wegen Betruges und Unterschlagung rechtskräftig verurteilt.

Die Firma Fernseh-Sodtke bittet unsere Leser um sofortige Benachrichtigung, wenn über den Verbleib des Nordmende-Koffergerätes da oder dort etwas bekannt wird.

Sendebetrieb mit Schnauze, Herz und Verstand

Die beliebten Hausmitteilungen „Tonscholz funkt . . .“ der werbefreudigen Rundfunk-Großhandlung Paul Scholz, Berlin-Bielefeld-Duisburg, vom August und Dezember vorigen Jahres waren reich an ergötzlichen Geschichten, treffenden Worten und wertvollen Nachrichten. Hier eine kleine Auswahl zur Erbauung für unsere Leser:

Ein Russe sieht einem Uhrmacher zu, der eine Uhr öffnet, um sie zu reparieren. Der Meister zieht mit der Pinzette eine tote Laus aus dem Räderwerk und zeigt sie dem Russen, der daraufhin verständnisvoll nickt und sagt: „Verstehe, Maschinist tot.“

Der erste Senat des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe entschied, daß Untersuchungsgefängene grundsätzlich das Recht haben, einen eigenen Radioapparat mit in die Zelle zu nehmen.

„Du machst deine Steuererklärung und bist trotzdem so vergnügt?“ „Natürlich! Ich habe doch meinen Wahlspruch!“ „Und der wäre?“ „Wer weniger angibt, hat mehr vom Leben.“

Eine Umfrage des Instituts für Marktforschung der FU Berlin hat ergeben, daß sich 85 Prozent der befragten Verbraucher für die Preisbindung ausgesprochen haben.

„Also Wein haben Sie gestern abend getrunken, gnädige Frau, hinterher Sekt und zwischendurch einige Liköre?“ „Ja, Herr Doktor, ist es schlimm?“ „Schlimm nicht, nur außergewöhnlich, denn einen weiblichen Kater sieht man selten.“

Eine Umfrage hat ergeben, daß bei Gütern des gehobenen Bedarfs das Rundfunkgerät an erster Stelle im Besitzstand der Fernsehhaushalte steht. Erst dann folgen Staubsauger und Kühlschränke.

Manchen Ehemännern geht es wie vielen Eiskunstläufern: Schlecht in der Pflicht, aber gut in der Kür.

Frau Ursula Borchert in Hamburg wurde als erster Deutschen der Meisterbrief im Radio- und Fernseh-Techniker-Handwerk erteilt.

Professor M. fragt nach der Untersuchung eine junge, hübsche Patientin: „Hatten Sie mal Polypen?“ Worauf die junge Dame errötend erwiderte: „Früher, Herr Professor, vor zwei Jahren, einen vom 63. Revier.“

Bei den Nordmende-Werksvertretungen ergaben sich in den letzten Jahren des öfteren Anschriftenänderungen und Wechsel. Für unsere Geschäftsfreunde veröffentlichen wir deshalb nachstehend ein Verzeichnis aller derzeitigen Nordmende-Werksvertretungen in der Bundesrepublik.

Die Nordmende-Werksvertretungen in der Bundesrepublik

Oskar Böttcher KG, 1 Berlin 31, Nestorstr. 8/9, Tel. (03 11) 8 87 76 31

Walter Klähn, 33 Braunschweig, Büntenweg 95, Tel. (05 31) 3 22 76

Arthur Schaffer, 4935 Hiddesen-Detmold, Friedrich-Ebert-Str. 75, Tel. (0 52 31) 80 87

Erwin Hölterhoff OHG, 41 Duisburg, Mülheimer Str. 156, Tel. (0 21 31) 35 20 38/39

Hans Pohl, 4 Düsseldorf, Binterimstr. 12, Postfach 6326, Tel. (02 11) 33 19 22

Heinrich Rehburg KG, 4 Düsseldorf-Benrath, Erich-Müller-Str. 24, Postfach 42, Tel. (02 11) 71 20 36

Hans Pohl, 43 Essen, Gustavstr. 41/43, Postfach 1433, Tel. (0 21 41) 22 21 57/58

Paul Vollmers, 6 Frankfurt/Main, Hanauer Landstr. 3/5, Tel. (06 11), 4 85 50

Hans Wilde, 2 Hamburg 1, Heidenkampsweg 74, Tel. (92) 24 31 41 u. 24 31 42

Ohlendorf & Francke, 3 Hannover, Hinüberstr. 11–12, Tel. (05 11) 1 66 91

Otto Schönwälder, 35 Kassel, Grüner Weg 8, Tel. (05 61) 1 20 04

Norddeutsche Mende Rundfunk KG Verkaufsbüro Köln

5 Köln-Lindenthal, Haselbergstr. 23, Tel. (02 21) 51 85 29/20

Rudolf Hube, 68 Mannheim S 6-9

Christian Pessler, 8 München 15, Schillerstr. 37, Tel. (08 11) 55 54 04 u. 55 49 00

Brüder Boulan, 85 Nürnberg, Flaschenhofstr. 3, Tel. (09 11) 20 33 81

W. Lauser & Vohl, 7 Stuttgart-S, Olgastr. 83, Tel. (07 11) 24 01 19 u. 24 24 14

Bruno Lietz, 55 Trier, Bärenfeldstr. 8, Tel. (06 51) 7 32 50 u. 45 27

() = Vorwahlnummer

Am Mikrofon: Nordmende. Eine alle sechs bis acht Wochen erscheinende Zeitschrift für den Rundfunk-Groß- und -Einzelhandel. Herausgeber: Norddeutsche Mende Rundfunk KG, Bremen-Hemelingen, Diedrich-Wilkens-Straße 39–45, Fernruf: Sammelnummer 45 01 41, Fernschreiber: 0244485. Redaktion: Paul Dinges, Wiesbaden, Gustav-Adolf-Straße 1, Fernruf 2 07 79. Druck: Wiesbadener Kurier Druckhaus- und Verlags-GmbH, Wiesbaden, Langgasse 21. Pressedienste: fff, Hamburg 13, Heimhuder Straße 21, RSH, München 19, De-la-Paz-Straße 77, und Länder-Informations-Dienst, Frankfurt am Main, Freiherr-vom-Stein-Straße 16. Die Redaktion haftet nicht für unverlangt eingegangene Text- und Bildbeiträge. Nachdruck mit Quellenangabe gestattet. Beleg erbeten.



NORDMENDE

Wir stehen vor einer neuen, vielversprechenden Koffersaison. Sie wissen, daß Nordmende in der Entwicklung von volltransistorisierten Koffereempfängern Bahnbrechendes geleistet hat. Nordmende-Koffengeräte waren von Beginn an in Form, Empfangsleistung, Betriebssicherheit und Klangqualität etwas Besonderes. Dank dieser Qualitätseigenschaften haben sie sich eine marktbeherrschende Position erworben.

Auch das neue Nordmende-Programm entspricht genau den verschieden geschichteten Käuferwünschen. Es ist absolut marktgerecht und trägt somit die denkbar beste Chance in sich, 1964 wieder zum Saisonfavoriten zu werden. Besonders sind es die beiden Neuheiten „Transita-automatic“, den wir Ihnen auf Seite 4 dieser Ausgabe vorgestellt haben, und „Globetrotter“, die den Markt aufhorchen lassen werden.

Mit Nordmende-Globetrotter hören Sie die ganze Welt. Mit seinen 15 Wellenbereichen nimmt er unbestritten eine Sonderstellung unter den Transistorkoffern ein. Hier spürt man, was jahrzehntelange Erfahrung im Bau hochwertiger Rundfunkempfänger zu leisten vermag. „Globetrotter“ ist ein würdiger Vertreter der Weltmarke Nordmende, deren Erzeugnisse in weit über hundert Ländern aller Kontinente für Fortschritt und Präzision bekannt sind.